# Krakauer Zeitung.

**Nr. 185.** Montag, den 16. August **1859.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung.“ Zusendungen werden franco erbeten.

**III. Jahrgang.**

## Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Major, August Zechmeister, des k. k. Infanterie-Regiments Großherzog Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin Nr. 57, in den Adelstand des Oesterreichischen Kaiserreiches mit dem Ehrennamen „Edler“ und dem Prädikate „von Waagau“ allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Juli d. J. dem General-Inspektor, Kajetan Köb und dem Betriebsleiter, J Hödl, der Karl Ludwigs-Bahn in Anerkennung ihrer ersprießlichen und hervorragenden Thätigkeit bei den Truppentransporten und Versendungen von Kriegsmateriale, Ersterem das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens, Letzterem das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 29. Juli d. J. dem Betriebs-Direktor bei der Lombardisch-Venetianischen Eisenbahn-Unternehmung, Joseph Böhm, in Anerkennung seiner umsichtigen und erfolgreichen Leistungen bei Beförderung von Truppen und Kriegsmaterial während des letzten Krieges, das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Juli d. J. dem Kreisvorsteher in Spalato, Dr. Johann Buratti, und dem Statthaltereirathe in Steiermark, Karl Rauscher, die Annahme und Anlegung des ihnen von Sr. Heiligkeit dem Papste verliehenen Kommandeurkreuzes des St. Gregor-Ordens und dem Konzertmeister, Joseph Joachim, die Annahme und Anlegung des ihm von Sr. Majestät dem Könige von Hannover verliehenen Guelphen-Ordens vierter Klasse allergnädigst zu gestatten geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. August d. J. dem Karlsburger Kameral- und Salinen-Physikus, Dr. Michael v. Intze, in Anerkennung seiner vieljährigen und ersprießlichen Dienstleistungen den Titel eines kaiserlichen Rathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Juli d. J. dem Brunnenarzte in Karlsbad, Med. Dr. Ludwig Preiß, die Annahme und Führung des ihm verliehenen Titels eines königl. Preußischen Sanitätsrathes allergnädigst zu bewilligen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Juli d. J. den Vice-Konsul in Ibraila, Karl Dragoritsch, zum Konsul in Scutari und den Gl. Konsulatskanzler in Smyrna, Franz von Knapitsch, zum Vice-Konsul allergnädigst zu ernennen geruht.

---

Das k. k. Finanzministerium hat den k. k. Börserath und Bankdirektor, Moriz Ritter v. Wodianer, zum Vice-Präses bei der k. k. Börsekammer ernannt, in welcher Eigenschaft derselbe die feierliche Angelobung in die Hände des Finanzministers geleistet hat.

Das k. k. Finanzministerium hat den Exporteur, Salomon Brandeis-Weikersheim, zum k. k. Börserathe in Wien ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister den Kreiskommissär zweiter Klasse, Karl Ludwig, zum Bezirksvorsteher in Böhmen ernannt.

Das Handelsministerium hat den Konzepts-Praktikanten der k. k. Statthalterei in Triest, Dr. Cölestin Morak, zum k. k. Konsular-Eleven ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat eine am Triester Gymnasium erledigte Lehrerstelle dem Gymnasial-Lehrer zu Zara, Dr. Wilhem Braun, verliehen, und den Gymnasial-Supplenten, Weltpriester Stephan Zarich, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Zara ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat zwei am Gymnasium zu Fiume erledigte Lehrerstellen dem Lehrer am Gymnasium zu Warasdin, Kaspar Thurin, und dem Supplenten am Gymnasium zu Fiume, Friedrich Žakelj, verliehen.

---

Am 13. August 1859 ist in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XLIII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet worden.

Daselbe enthält unter

Nr. 146 die Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 1. August 1859, betreffend die Verlegung dee Bezirksamtes für den Uhnower Bezirk von Rawa nach Uhnow in Galizien;

Nr. 147 die Verordnung des Ministeriums der Justiz vom 4. August 1859, wirksam für die Königreiche Ungarn, Kroatien, Slavonien, die Serbische Wojwodschaft mit dem Temeser Banate, wodurch die, in der Grundbuchs-Ordnung vom 15. Dezember 1855, Nr. 222 des Reichsgesetzblattes, enthaltenen Bestimmungen über die grundbücherlichen Anmerkungen der Rangordnung ergänzt werden;

Nr. 124 den Erlaß des Finanzministeriums vom 4. August 1859, über Zollverfügungen aus Anlaß der gegen die Lombardie errichteten Zoll-Linie.

---

## Nichtamtlicher Theil.

### Krakau, 16. August.

Zur Feier des allerhöchsten Geburtsfestes Seiner k. k. Apostolischen Majestät, unseres allergnädigsten Kaisers und Herrn, Franz Joseph I., wird Donnerstag am 18. August l. J. um 10 Uhr Vormittags in der St. Marien-Kirche am großen Ringplatz ein feierliches Hochamt abgehalten werden.

---

Nach Berichten aus London ist das Parlament am 13. d. durch Commissarien vertagt worden. Die Königin ließ den Mitgliedern danken namentlich für die fortzusetzenden Vertheidigungsanstalten und u. A. sagen, Frankreich habe nach dem Präliminarfrieden von Villafranca Eröffnung in Betreff einer Conferenz der Großmächte zur dauernden Schlichtung der italienischen Angelegenheiten gemacht. Die Königin wolle einen Bevollmächtigten, um solcher Conferenz beizuwohnen, abschicken; ob er auch weiter daran Theil zu nehmen haben würde, hänge von weiteren, noch nicht eingetroffenen Informationen ab. Die Königin würde erfreut sein, an Maßregeln Theil zu nehmen, die geeignet wären, den allgemeinen Frieden dauernd zu befestigen.

Die von der Wiener Presse verbreitete Nachricht, es sei kürzlich von Britischer und Russischer Seite durch besondere Noten an Preußen die Aufforderung ergangen, zur gemeinsamen Regelung der Italienischen Angelegenheiten auch seinerseits das Zustandekommen eines Congresses zu betreiben, wird in einem Berliner Schreiben der „Wiener Ztg.“ für grundlos erklärt. Es soll in Betreff der Congreßfrage zwischen Berlin, London und St. Petersburg ein schriftlicher Meinungsaustausch überhaupt nicht stattgefunden haben, auf mündlichem Wege sei man aber bis jetzt blos dahin übereingekommen, daß zunächst die Ergebnisse der Züricher Conferenz abgewartet werden. An dem eifrigen Wunsche Englands und Rußlands, auf die Feststellung der inneren Verhältnisse Italiens einen mitentscheidenden Einfluß zu gewinnen, werde nicht gezweifelt. Gleichzeitig würdige man aber in Berlin mehr und mehr die ernsten Bedenken, welche vom österreichischen Standpuncte aus der Betheiligung beider Mächte an dem Reorganisationswerk entgegen stehen. Insbesondere habe die offen erklärte Parteinahme des Britichen Cabinets für die Bestrebungen der Italienischen Revolution dort die Meinung befestigt, daß auf dieser Seite sichere Bürgschaften für die ersprießliche Wirksankeit eines Congresses nicht vorhanden seien.

Ueber das Geheimniß von Villafranca glaubt ein Correspondent der Times aus Frankfurt folgende Aufschüsse geben zu können, „auf deren Genauigkei sich die Leser verlassen dürfen.“ Am 4. Juli wurde der Vorschlag einer Mediationsbasis, nun bekannt aß die sieben Punkte, durch Graf Persigny Lord John Russell gemacht. Lord John wies es zurück das Project zu empfehlen, stimmte aber bei es Oesterreich einfach und ohne Commentar mitzutheilen. Er las es daher am 5 Graf Apponyi vor, durch welchen es in Wien am 6 bekannt wurde. Am 6 wandte sich der französische Minister in Berlin an Hrn. v. Schleinitz, er möchte einen Waffenstillstand vorschlagen, indem er ihm zu gleicher Zeit Bedingungen verlegte, unter welchen auf eine Vermittlung eingegangen werden könnte. Diese Bedingungen enthielten vier Punkte (nicht sieben), und waren identisch mit denen welche nachher die Billigung des Kaisers von Oesterreich erhielten, mit Ausnahme davon daß Venedig zu einem unabhängigen Herzogthum unter Se. kais. Hoh. dem Erzherzog Maximilian erhoben werden sollte. Hr. v. Schleinitz verweigerte, zugleich das Project einer Unterhandlung auf dieser Basis anzunehmen, und verlangte Zeit die Eigenthümlichkeit, einen Waffenstillstand vorzuschlagen, zu bedenken. Zwischen dem 7 und 8 wurde der Waffenstillstand abgeschlossen von den beiden Kaisern ohne Intervention, und am 8 wurde die Nachricht Hrn. v. Schleinitz durch den französischen Minister in Berlin mitgetheilt. Er wurde hievon natürlich überrascht, und beauftragte den preußischen Bevollmächtigten in Paris, Graf Walewski sein Erstaunen über den Waffenstillstand, den man nicht erwartet hatte, auszudrücken. Zur selben Zeit trug er ihm auf zu sagen daß nach Abhaltung eines Cabinetsraths nicht beschlossen worden sein, einen Waffenstillstand vorzuschlagen, da ein solcher dermalen nicht passend erschien. Beide Vorschläge waren daher ursprünglich französisch. Zu Villafranca zeigte Louis Napoleon Kaiser Franz Jeseph das Project in sieben Punkten, indem er ihm zu verstehen gab, daß die Neutralen nicht abgeneigt seien es zu adoptiren, dann brachte er auf einmal die vier vorgeschlagenen und am 7 in Berlin verworfenen Punkte vor. Sie waren: 1) Abtretung der Lombardei; 2) Errichtung eines Herzogthums Venedig; 3) Conföderation der italienischen Staaten; 4) Restauration der vertriebenen Herzoge und eine Amnestie. Beim Punkt 2 gab Louis Napoleon der Anschauung des österreichischen Kaisers nach: daß man von ihm nicht erwarten könne etwas abzutreten was er noch besitze. Sie können sich auf die Wahrheit dieser Darstellung verlassen.

In der ersten Plenarsitzung der Züricher Friedensconferenz scheint, wie pariser Briefe durchblicken lassen, irgend etwas Unangenehmes zwischen den österreichischen und den sardinischen Bevollmächtigten sich ereignet haben. Jedenfalls hat der Vorfall, welcher er auch immer sein möge, bis jetzt den Zusammentritt einer zweiten Plenar-Sitzung verhindert. Eine Turiner Depesche vom 11. d. bringt sogar die seltsame Nachricht, die Conferenz sei auf unbestimmte Zeit vertagt. Alles läßt wenigstens auf eine sofort eingetretene Spaltung zwischen dem österreichischen und sardinischen Bevollmächtigten schließen, die, den Berner Nachrichten zufolge, der französische Bevollmächtigte zu schlichten eifrig bemüht ist. Einen Streitpunkt zwischen Sardinien und Oesterreich könnte leicht die Grenzlinie abgeben, besonders rücksichtlich jenes Antheils der Lombardei, der jenseits des Po an der Grenze von Modena gelegen ist, und den bei der Festsetzung der provisorischen Zoll-Linie sowohl Oesterreich als auch Sardinien in sein Zoll-Gebiet gezogen.

Der Frankfurter Korrespondent der „Prager Ztg.“ versichert, daß sich keines der deutschen Kabinete bis jetzt noch mit der deutschen Reformfrage beschäftigt hat. Man ist in Wien und Berlin überzeugt, daß bei der jetzt herrschenden Stimmung eine Anregung dieser Frage am Bundestage nur zur Lockerung des deutschen Bundes führen würde. Man denke jedoch daran, in ruhigern Verhältnissen positive Anhaltspunkte für eine Vereinbarung zu gewinnen, die man alsdann den übrigen Bundesgenossen zunächst außerhalb der Bundesversammlung volegen würde um der Bundesversammlung schließlich nur die formelle Sanktion des auf dem Wege dieser Verhandlungen festgestellten Resultats zu überlassen. Möglicherweise werde dies schon während der Bundesferien geschehen, wo die Regierungen ihre Bundestagsgesandten zur Berathung der Angelegenheit herbeiziehen können.

Ein Artikel des Herrn Granier de Cassagnac über die französische Armee hat, der darin enthaltenen Drohung gegen England wegen, eine gewisse Sensation gemacht. Es ist dies ein Mittel wie ein anderes, den Enthusiasmus der Vorstädter für den 14. August gehörig zu steigern und man würde dieser Prosa der „Kriegsfeder“ mit Unrecht eine besondere politische Wichtigkeit beilegen. In keinem Falle sind solche Artikel, von denen man weiß, daß sie bestellt sind, geeignet dazu, das Vertrauen in eine lange Dauer des Friedens zu begründen. In dem Artikel heißt es unter andern: „Heute existirt in der ganzen Welt keine Armee, die besser ausgerüstet, besser verwaltet, besser gegehalten, unterrichteter und tapferer wäre, als die französische, und wenn einmal erst der Dienst des See-Transportes vervollständigt ist, der uns gestatten wird, unversehens ein Armeecorps nach einem Punkte der feindlichen Küste zu werfen, dann werden die Eifersüchtigen und die Feinde Frankreichs sich zweimal bedenken müssen, bevor sie es herausfordern.“ Und an einer anderen Stelle wieder heißt es: „Mögen die übrigen Nationen unsere gezogenen Kanonen, unsere Hohlkugeln, unsere Batterien, selbst die innere Einrichtung unserer Armee adoptiren: was sie nie erlangen werden, sind unsere Soldaten. Warum? Weil unsere Soldaten das Ergebniß der traditionellen, durch die Institutionen von 1789 entwickelten und befestigten Gesittung Frankreichs sind.“

In Turin wartet man auf den Schluß der Züricher Konferenzen, um alsdann die Kammern einzu-

---

## Feuilleton.

### Wiener Briefe

### CXI.

(Hochsommernächte. — Hochsommerträume. — Die Träume der Frauen. — Ein guter Rath. — Neues Bierhaus. — Theatralische Leidenskelche. — Tenoristenseuche. — Ein Bariton mit Hindernissen. — Die Wanderheuschrecke und daran sich knüpfenden Besorgnisse.)

**Wien, 12. August.**

Schreckliche Zeit, in welcher selbst die Nacht aufhört, Ruhe und Erquickung zu spenden. Von sechzehn Tagesstunden, welche Du unter einem Drucke von zwanzig und einigen bis zu dreißig Graden Reaumur zugebracht, gründlich ermattet, streckst Du Dich in später Stunde auf das Lager hin; aber der Schlaf, der stille Freund und Tröster der Bekümmerten, versagt dir seine Dienste, denn nicht einmal draußen ist es noch kühl geworden, im Schlafzimmer aber brütet, selbst wenn die Fenster offen gelassen werden, eine dumpfe Atmosphäre, welche sich gleich dem Alp auf Deine Brust setzt und das ruhige Behagen ungestörten Schlafes von Deinem Lager scheucht. In solchen Nächten wird jedes Lager zum Schmerzenslager.

In einem ängstlichen Zwitterzustande zwischen Schlaf und Wachen, welcher sich endlich wie ein weicher durchsichtiger Schleier über Deine Sinne, Dein Bewußtsein breitet, fängst Du leise an zu phantasiren. Was den Tag über durch Deine Seele zog und bald einen hellen Schimmer der Freude, bald einen Schatten der Verstimmung zurückließ, taucht vor Deinem inneren Auge wieder auf, aber ganz anders, ganz verändert oder auch ganz ohne Zusammenhang, das Eine vergrößert, verschönt, veredelt, das Andere verzerrt, entstellt.

Dieser Zustand halbwachen Phantasirens, in welchem Gedanken und Gestalten in leichtfertigem Tanzschritt vor Deinem inneren Auge vorübergaukeln, geht nach und nach in einen fieberhaft erregten Schlafzustand über. Was das menschliche Hirn und das erhitzte Blut nur immer Bizarres, Phantastischwildes, Entsetzliches auszubrüten im Stande ist, wählt sich Dein Inneres zum Schauplatz. Verrücktes wechselt in unheimlicher Hast mit dem Schrecklichen. Die lieblichen Gebilde des Lebens, an welchen Dein Herz mit aller Kraft der Neigung und der Sehnsucht hängt, erscheinen vor Dir in häßlicher Grimasse. Unendliche Angst befällt Dich, als fürchtetest Du, für die Welt des Schönen sei der jüngste Tag hereingebrochen und zerstörungslustige Dämonen fielen tempelschänderisch in Deine süßgeheimen Heiligthümer. Aber mit Visionen entstellter Erinnerung, mit menschlichen Gestalten begnügt sich dieser Zustand nicht. Die Siedhitze in Blut und Hirn bringt Dich endlich an den Abgrund jener Hallucinationen, welche man sonst nur bei Opfern des Säuferwahnsinns zu beobachten pflegt. Wer einmal einen Wassertropfen unterm Mikroskop gesehen, wer das infernalische Treiben der mißgestalteten infusorischen Tropfenbewohner beobachtet, kann sich beiläufig eine Vorstellung machen, wie es bei einer Nacht von zwanzig und einigen Graden im Menschenhirn und Menschenherzen zugeht: ein Hexensabat von scheußlich weißgeformten Insecten, Gestalten, wie sie die Natur, die große Berchtesgadener Schnitzerin, in ihren erfinderischesten und kecksten Schöpfungen nie zu bilden gewagt, tummeln sich auf Deiner angstschnaubenden Nase herum und fallen Dich von allen Seiten an.

Ein milderes Hirn, ein milderes Blut erfreut sich freilich auch in diesem Zustande milderer Visionen. Die Frauen genießen auch in diesem Puncte ein schönes Vorrecht. Ihre Hochsommerträume verlassen selten die Schönheitswelt. Was die Schädel- und Herzwände des Mannes in diabolischem Ungestüm zu sprengen droht, findet nicht Eingang in den Zauberkreis des weiblichen Traumes. Aber ohne Gefahr ist dieser Zustand auch für Frauen nicht. Man liegt nicht ungestraft im Fieber. Während man am Lager nur abgerissen ausgestoßene Laute, schweres Stöhnen vernimmt, könnte man, wenn man die Kunst besäße, nächtlicher Weile durch die Schlüssellöcher zu spazieren, am Lager der Frauen die reizendsten Geheimnisse ausplaudern hören. Und wo wäre ein weibliches Herz ohne Geheimniß. Geheimzuthun ist eine Lieblingsbeschäftigung des Weibes. Armes Wesen! vergebens suchst du das Geheimniß vor den Anderen, ja vor dir selbst zu verbergen, wohl gar weg zu leugnen. Es kommt die Nacht und treulos stürzt sich das Langverschwiegene über deine Lippen.

D'rum bind' ein Tuch Dir vor den Mund,
Wenn Du Dich schlafen legst,
Sonst thut ein lauter Traum noch kund,
Was Du im Herzen trägst.

Und ich erfahr's, Dein nächt'ger Gast,
Im Geist bin ich bei Dir,
Und was Du wach geleugnet hast,
Gestehst Du träumend mir.

Entschuldigen Sie, ich ertappe mich da auf einem schnöden Jugendfehler, den ich längst abgelegt zu haben glaubte: ich mache Verse. Da kann man sehen, welch' störenden Einfluß die ungewöhnliche Temperatur auf uns arme Menschenkinder nimmt. Bei Nacht ist man nicht mehr vor grauenhaften Käfern, bei Tage nicht mehr vor Versen sicher. Hoffen wir, daß die fortschreitende Jahreszeit bald den Schatten kühler Denkungsart um unsere Schläfe windet.

Ich habe es versucht, von unseren nächtlichen Hochsommerleiden annäherungsweise ein Bild zu geben. Was wir bei Tage ausstehen, entzieht sich vollends

berufen. Diese werden das Einverleibungsgesetz berathen und ein neues Wahlgesetz erlassen, da die Deputirten-Kammer statt der bisherigen 204 Mitglieder auf 300 bis 350 gebracht werden soll. In dieser kurzen, doch wahrscheinlich stürmischen Session soll auch die savoyische Frage zur Sprache kommen.

Aus Parma läßt sich die „Times" vom 5. d. M. schreiben: „Außer der herzoglichen und der piemontesischen besteht hier noch eine dritte Partei, die bereits unverkennbare Symptome ihrer Bereitwilligkeit, Unheil herbeizuführen, von sich gibt. Es ist dies die ultraliberale, die roth-republikanische oder Mazzinistische Partei, an deren Spitze als anerkannter Führer ein junger hitzköpfiger Advokat, Namens Ermelonghi, steht. Derselbe war auch Urheber der ersten mißlungenen revolutionären Bewegung, die am 1. Mai in Parma statthatte. Diese Partei hat seit der Ermordung des Herzogs im Jahre 1854 eine Art von Dolchbrüderschaft gestiftet und Theil an allen im Jahre 1855 in Parma vorgekommenen Mordthaten gehabt. Die ihr Angehörenden sind jetzt bewaffnet und stehen in den Reihen der Nationalgarde. Ihre Zahl wird täglich durch Tausende von Freischärlern verstärkt, die aus der Lombardie und Piemont zurückkommen und laute Klage über die schlechte Behandlung Seitens der piemontesischen Offiziere und über den „Verrath" führen, dessen sie die piemontesische Regierung gegen die nationale Sache beschuldigen. Kurz, 1859 droht eine Wiederholung von 1849 zu bringen und der Sturz des sardinischen Königs als nationaler Führer dürfte sicherlich wieder Mazzini in den Vordergrund bringen. Schon hören wir laute Drohungen gegen das Leben der Herzogin, „falls sie sich zu zeigen wagen sollte," und noch unheimlichere Drohungen werden gegen eine noch höher gestellte Persönlichkeit laut, die als der Urheber alles Elends in Italien betrachtet wird. Nun weiß ich wohl recht gut, daß „die Bedrohten recht lange zu leben pflegen" und daß „die Hunde, welche bellen, nicht zu beißen pflegen", nichtsdestoweniger kann ich aber als Thatsache melden, daß im Café Violi ein Verzeichniß aufliegt, in welchem die Subskribenten sich verpflichten, „jeden zu erstechen oder niederzuschießen, der die Restauration der Herzogin in irgend einer Weise zu fördern oder vorzuschlagen wagen würde"... Aehnliche Excesse sind in Modena, Bologna und der Romagna zu befürchten. ... Conte Cantelli, der Generalsekretär des Gouverneurs, und Giuseppe Galenga, Oberkommandant der Nationalgarde, haben ihre Stellen niedergelegt, die sofort von Anhängern der roth-republikanischen Partei besetzt wurden..."

Aus Paris berichtet man, Herr von Lesseps sei im Begriff, auf seine Unternehmung zu verzichten, und es werde nun die Liquidation der Suez-Gesellschaft in Kürze erfolgen.

Wie der „Temesvarer Ztg." aus Belgrad geschrieben wird, hat Fürst Milosch bei Trommelschlag den Befehl verkündigen lassen, daß sich Jeder bei sonstiger Strafe des beleidigenden Wortes „Schwab" gegen Fremde zu enthalten habe.

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien**, 13. August. Der Kaiser und die Kaiserin werden die Reise nach Ischl mittelst Elisabeth-Eisenbahn antreten, und dabei zum ersten Male den prachtvollen, für den Gebrauch des allerh. Hofes bestimmten Waggon benützen.

In Ischl werden nebst Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin noch erwartet: Ihre kaiserlichen Hoheiten Frau Erzherz. Sophie und Erzh. Franz Karl, Erzherzog Ludwig, Ihre Majestät die Kaiserin-Wittwe Karolina Augusta, Ihre k. Hoheiten Frau Herzogin Ludovika in Baiern, die Frau Herzogin von Modena u. a. m.

Se. k. Hoheit Herr Erzherzog Franz Karl wird die Reise nach Ischl Ende August über Maria-Zell nehmen.

Se. k. Hoheit Herr Erzherzog Leopold ist von seiner im Küstenlande vorgenommenen Inspectionsreise zurückgekehrt.

Man meldet aus Fiume vom 10. d. M., Ihre k. Hoheiten der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand Max und die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Charlotte sind gestern an Bord der Yacht „Phantasie" in Abazia bei Volosca eingetroffen, und haben sich von dort nach dreistündigem Aufenthalte nach Scardona begeben.

Von Sr. kaiserl. Hoheit dem Herrn Erzherzog Statthalter hat das Schwazer-Bezirksamt am 3. d. einen prachtvoll gearbeiteten silbernen Pokal für die erste Schwarzer Schützenkompagnie mit folgendem an den Herrn Hauptmann Pfund gerichten huldvollen Schreiben erhalten: „An den Herrn Hauptmann der ersten Schwarzer Schützenkompagnie, Gabriel Pfund in Schwarz. Zum dauernden Andenken an die Thatsache, daß die erste Schwarzer Schützenkompagnie die Erste war, welche zur Landesvertheidigung im Jahre 1859 in Innsbruck vor Mir erschienen ist, ist es für mich eine besondere Freude, derselben den beifolgenden Pokal zu widmen. Nachdem jedoch die Kompagnie bereits aufgelöst ist, so beauftrage Ich Sie, dieses Geschenk dem Kreisschießstande zu Schwaz zur Aufbewahrung zu übergeben. Innsbruck, 2. August 1859. Erzherzog Karl." Dieses Prachtgeschenk hat nicht nur unter den Schützen dieser Kompagnie, sondern auch unter der ganzen übrigen hiesigen Bevölkerung die freudigste Aufregung hervorgerufen. Die feierliche Uebergabe des Pokals an die Kompagnie wird nächstens folgen.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers wird Donnerstag den 18. August, Vormittags 11 Uhr, ein solennes Hochamt durch den Cardinal Raucher abgehalten, welchem die Staatsbeamten, der Gemeinderath, Magistrat und alle übrigen Corporationen beiwohnen werden.

Ihre k. Hoheiten der Herzog und die Herzogin von Modena, welche sich vor einigen Tagen nach ihrer Besitzung Sarvar in Ungarn begeben haben, werden zum Allerhöchsten Geburtsfeste Sr. Majestät des Kaisers wieder hier eintreffen.

Der Graf und die Gräfin von Chambord gedenken ehestens nach Oesterreich zurückzukehren und dürften bis Ende dieses Monats wieder in Frohsdorf eintreffen.

Der zum Statthalter in Triest und im Küstenlande ernannte Herr Baron Burger hat sich bereits auf seinen Posten begeben.

Der Herr Statthalter in Galizien, Graf v. Goluchowski ist gestern von Lemberg hier angekommen.

Der Banus von Croatien, FML. Graf Coronini, hat sich vorerst nach Temesvar begeben, wird dort einige Tage verweilen, am 20. d. wieder hier eintreffen und sodann (nach der Agramer Zeitung erst um Mitte Septembers) auf seinen Posten nach Agram sich begeben.

Die „Wiener Ztg." bringt wiederholt, im Abendblatt, folgende bedeutungsvolle Notiz: „Die Kanzlei der herzoglich parmesanischen Legation befindet sich seit dem 9. d. M. in der Josephstadt, Herrngasse Nr. 51, im 2. Stock; die Geschäftsstunden daselbst sind Vormittag von 8—11, Nachmittag von 3—6 Uhr."

Lieutenant Anton Lautschner von Kaiser-Jäger, der bei der Eroberung der gezogenen Kanone in der Hüfte lebensgefährlich verwundet wurde, hofft auf gänzliche Herstellung und ist von Mailand nach Verona transportirt worden.

Aus Wien wird der Grazer „Tagespost" von sehr achtbarer Hand geschrieben: Dieser Tage wurde uns das Vergnügen zu Theil, einen jugendlichen Helden des Infanterie-Regiments König der Belgier kennen zu lernen. Derselbe heißt Heinrich Neufellner, ist 22 Jahr alt, Sohn eines Lehrers in Klosterneuburg, war vor seiner Assentirung bei einem Müller im Dienste und marschirte bei dem jüngsten Feldzuge als Corporal nach Italien. In den Schlachten von Magenta und Solferino befreite er einen k. k. General, machte drei Franzosen kampfunfähig, entriß einem der Feinde die Krimmedaille, einem zweiten das Kreuz der Ehrenlegion, commandirte, als sein Hauptmann fiel, die Division, eroberte zwei Kanonen und kehrte mit 7 glücklicherweise leichteren Verwundungen von dem Kriegsschauplatz zurück. Für seine tapferen Thaten erhielt er die goldene und große silberne Medaille und avancirte zum Lieutenant. Se. Majestät der Kaiser heftete ihm eigenhändig im Spitale das Verdienstkreuz an die Brust und lud ihn zur Hoftafel. Wie es heißt, soll derselbe noch weitere Auszeichnungen erhalten.

Der erste Transport der aus Frankreich zurückkehrenden Kriegsgefangenen wird morgen mittelst Nordbahn hier eintreffen. Die Transporte werden einige Tage hindurch in verschiedenen Richtungen befördert und gehen die Mannschaften sogleich zu den betreffenden Regimentern. Die jetzt durch Baiern heimkehrenden österreichischen Gefangenen werden bis Nauhofen auf der Eisenbahn transportirt, von wo sie auf der alten Etappenstraße zu Fuß über Freising direct ihren Marsch nach Schärding und von dort nach Linz fortsetzen. Es sind im Ganzen 10,000 und einige hundert Mann, die in 34 Convois aus dem Innern Frankreich's in den 9 Tagen, vom 7. bis zum 15. einschließlich, nach Kehl befördert werden, von wo sie dann über Bruchsal und Ulm nach Baiern kommen, um da auf der vorangegebenen Straße ihren Rückmarsch ins Vaterland zu bewerkstelligen. Die zuerst in Kehl eingetroffene Abtheilung ist die schwächste, alle folgenden sind stärker, selbst bis zu 2000 Mann eine, für welche 6 Convois an einem Tag auf der französischen Ostbahn in Bewegung gesetzt werden. Auf ihrem Marsch durch Baiern werden diese österreichischen Truppen, nach den vertragsmäßig zwischen Oesterreich und Baiern bestehenden Bestimmungen und gegen die gleichfalls vertragsmäßig von Oesterreich dafür zu leistende Entschädigung, einquartiert und verpflegt.

Bei dem Durchmarsch des ersten Transports österreichischer Kriegsgefangener durch Kehl, war der Zudrang des Publicums auf der Rheinbrücke so stark, daß das Geländer an der einen Seite brach und mehrere französische Soldaten in den Rhein fielen.

Wie aus Triest berichtet wird, fand Sonnabend den 13. d. M. am Bord des Dampfers Radetzky die Verleihung der Ehrenflagge an den Kapitän des österreichischen Kauffahrers „Eolo" Ismil statt, der durch eine kühne That die französische Besatzung auf seinem gekaperten Schiffe zu Gefangenen machte und letzteres rettete.

Die Fregatte „Novara" ist am 7. d. nach Gibraltar abgegangen. Der Kriegsdampfer „Lucia" geht nach Messina, um die „Novara" von dort nach Ragusa zu remorquiren, von wo dieselbe dem in den dalmatinischen Gewässern versammelten Geschwader das Geleite bis Triest gibt. Das k. k. Marine-Obercommando ist bereits nach Triest übersiedelt.

Das Präsidium der venetianischen Finanzpräfectur erließ im Hinblick auf die besondere Lage der Bewohner des venetianischen Ufers des Gardasees eine den Verkehr mit dem Nachbarlande erleichternde Verordnung.

Die amtliche „Gazetta di Venezia" glaubt versichern zu können, daß die Anweisung von Unterstützungen für die durch den Krieg besonders hart betroffenen Gemeinden grundsätzlich beschlossen und die Liquidirung der von Gemeinden dem Aerar geleisteten Lieferungen eingeleitet sei.

## Deutschland.

Die neuesten Bulletins über das Befinden Sr. Majestät des Königs von Preußen lauten etwas günstiger, doch scheint die Gefahr leider noch nicht beseitigt. Am verflossenen Freitag hat er einige Stunden wachend zugebracht und eine etwas größere Theilnahme an den Umgebungen geäußert, dagegen machte sich der Einfluß der Krankheit auf den Kräfte-Zustand bemerkbarer als in den früheren Tagen. Das am 13. (Sonnabend) Morgen ausgegebene Bulletin lautet: Se. Maj. der König haben mit kurzen Unterbrechungen geschlafen. Im Wesentlichen sind die Krankheits-Erscheinungen dieselben geblieben, die Symptome des Druckes auf das Gehirn eher verringert, die Kräfte jedoch etwas mehr beeinträchtigt. Ein am 14. August Morgens 9 Uhr veröffentlichtes Bülletin lautet: Se. Maj. der König hatten bis gegen Morgen vielfach wach gelegen, ohne daß der Schlaf durch neue Krankheits-Erscheinungen verhindert gewesen wäre. Gegen Morgen trat ein ruhiger, mehrere Stunden ununterbrochener Schlaf ein. Nach dem Erwachen erschienen Se. Majestät noch etwas theilnehmender als gestern. In den Kräften war keine größere Abnahme bemerkbar.

Ueber den Vorgang bei der Erkrankung bringt eine Correspondenz der „Allg. Ztg." ausführlichere Mittheilungen. Es heißt daselbst: „Am Sonntag Abend beim Thee, welchen die Allerhöchsten Herrschaften im Garten des Marmor-Palastes, und zwar in einer dort befindlichen künstlichen Grotte am Fluß einnahmen, veränderten sich die Gesichtszüge des Königs in so besorglicher Weise, daß die Equipagen herbeigeholt werden sollten, um sofort wieder nach Sanssouci zurückzukehren. Die Wagen waren aber zurückgefahren, weil die Rückkehr sonst gewöhnlich erst mit einbrechender Dunkelheit zu erfolgen pflegt. Beide Majestäten mußten daher in dem Privatwagen eines hohen Hof-Beamten nach Sanssouci zurückfahren, wo der König sogleich das Bett suchte. Die beiden Leibärzte Dr. Grimm, Generalstabsarzt der Armee, und Dr. Böger, bisher Regimentsarzt des fünften Ulanen-Regiments, waren im ersten Augenblick nicht aufzufinden und in die Stadt gesendete Boten beriefen daher den Regimentsarzt der Garde du Corps, Dr. Branco und Dr. Weiß, Regimentsarzt der Potsdamer Garde-Ulanen. Beide wendeten sofort die zunächst gebotenen Mittel, Senfpflaster und Einreibungen, an, bis später auch die beiden Leibärzte eintrafen und nun gegen Mitternacht ein Aderlaß angeordnet wurde, welcher den Zustand des hohen Kranken auch so viel erleichterte, daß Schlaf eintrat. Da keine besonderen Zeichen die Wiederkehr eines Anfalles hatten voraussehen lassen, so ist man sehr bestürzt darüber. Der erste Anfall trat bekanntlich auf der Rückreise des Königs von Wien, in Pilnitz, jetzt vor zwei Jahren ein. Der zweite, heftigere, bald darauf in Sanssouci. Bei beiden war Dr. Weiß um die Person des Königs und ordnete schon damals gegen den zweiten Anfall einen Aderlaß an. Während der letzten italienischen Reise wollten Wohlunterrichtete von einem in Rom eingetretenen ähnlichen Zustand erzählen; sonach wär' er jetzt bereits zum vierten Male eingetreten."

Die königl. Theater in Berlin wurden wegen der Erkrankung des Königs von Preußen vom 12. d. bis auf weiteres geschlossen.

Wie den Hamb. Nachr. aus Berlin geschrieben wird, hat die österreichische Regierung gegen Preußen den Wunsch ausgesprochen, in den Paßkarten-Verein eintreten zu wollen, jedoch nur unter der Bedingung, daß es ihm gestattet werde, seine Paßkarten in der kaiserlichen Staats-Druckerei anfertigen zu lassen, während bis jetzt Preußen für sämmtliche dem Paßkarten-Vereine beigetretene deutsche Staaten die Formulare zu diesen Legitimations-Papieren lieferte. Preußen hat diesen Antrag Oesterreichs unterstützt.

Die Expedition preußischer Kriegsschiffe nach Japan soll, wie die „Danziger Ztg." erfährt, im Namen des deutschen Zollvereins unternommen werden.

Die baierische Abgeordnetenkammer hat nach mehrstündiger Debatte auf Vorschlag des Abgeordneten Weiß in Betreff des Völk'schen Antrages (Bundesreform mit starker Centralgewalt und Volksvertretung) mit 87 gegen 45 Stimmen Uebergang zur motivirten Tagesordnung beschlossen. (In der Sitzung des Ausschusses, der vorher über den Antrag berieth, hatte der Staatsminister des Aeußern Freiherr v. Schrenk ausgeführt, daß er in den jüngsten Ereignissen keinen zureichenden Grund für Stellung des beantragten Wunsches wahrnehmen könne, indem nicht die Mangelhaftigkeit der Grundgesetze des Bundes, sondern der Nichtvollzug derselben zu den Erscheinungen geführt habe, welche den Anlaß zu den Anträgen gegeben. Er verkenne nicht, daß die Bundesverfassung weiterer Entwickelung fähig sei, erachte dieselbe aber in der in den Anträgen bezeichneten Richtung und insbesondere unter den dermaligen Verhältnissen für unausführbar. Es scheine ihm, daß an die Regierung keine Wünsche gebracht werden sollten, deren Unausführbarkeit im Voraus zu erkennen sei.)

Se. Maj. der Kaiser von Rußland hat dem Prinzen Alexander von Hessen Großh. Hoh. das Commandeurkreuz des Georgs-Ordens, statt des seither getragenen Ritterkreuzes, überreichen lassen. Letztere Auszeichnung erhielt der Prinz bekanntlich im Jahre 1845 für seine ausgezeichneten Waffenthaten als russischer General und Befehlshaber der Cavallerie im Feldzuge gegen die Tscherkessen unter Schamyl im Kaukasus. — Wie das Maria-Theresienkreuz, so kann auch der Georgs-Orden nur durch tapfere Thaten auf dem Schlachtfelde erworben werden. Der Prinz Alexander, Schwager des Kaisers von Rußland, hat sich als österreichischer General während des italienischen Feldzuges bei verschiedenen Gelegenheiten, namentlich bei Solferino ausgezeichnet.

Der Präsident der Bundesmilitärcommission, k. k. F. M. L. v. Schmerling, welcher gegenwärtig das Obercommando über die Bundesbesatzung in Frank-

---

jeder Beschreibung. Auf der einen Seite sind wir bereits gebraten; wir stehen eben im Begriffe, uns auf die andere Seite zu drehen, damit die Symmetrie hergestellt wird.

Sie begreifen, daß bei einem solchen Temperaturstande die Nachricht von der Eröffnung eines neuen Bierhauses in der inneren Stadt eine freudige Aufregung erzeugen mußte. Wir hatten bisher nur 1140 Wein- und 860 Bierhäuser. Sie begreifen, daß da mit dem achthunderteinundsechzigsten Bierhause einem allgemeinen und dringenden Bedürfniß schleunigst abzuhelfen war. Das neue Bierhaus befindet sich im Souterrain und Erdgeschoß des neuen Liebig'schen Hauses, welches sich jetzt auf dem Graben, Ecke der Naglergasse, an der Stelle eines alten Hauses erhebt. Die Ausstattung ist sehr hübsch, aber Einzelne wollen in diesem neuen Tempel der Vergessenheit bereits sehr schlechtes Bier getrunken haben. Das wäre allerdings schlimm. So jung und schon sauer.

Weil ich gerade von schlechtem Getränk spreche, darf ich wohl gleich an dieser Stelle der Leidenskelche, die uns hiesige Theater neuerlich credenzen, mit dem entsprechenden Schmerz erwähnen. Wir haben uns schon wieder zwei Novitäten zugezogen, von denen wir uns wohl nur nach einer angestrengten Cur wieder erholen dürften. In der Fünfhauser Arena gab man — Gott sei's geklagt — ein neues Stück „Der Waldteufel", frei und ungebunden nach Ifflands „Jägern." Der Verfasser nennt sich Tesco. Das ganze Stück ist von ihm, nur die Couplets nicht, d. h. das Einzige, was an dem Ganzen gefiel; die Couplets sind von Berla. „Ein seelenguter Mensch", im Thaliatheater aufgeführt, ist ein altes Stück, schon vor Jahren gegeben, aufgewärmt und mit frischer Sauce übergossen. Ich liebe sie nicht, die aufgewärmten Gerichte.

Theodor Formes, welcher an der Stelle des erkrankten Ander aushelfen soll, ist noch immer durch Unpäßlichkeit verhindert, sein Gastspiel im Opernhause fortzusetzen. Dem Vernehmen nach ist bereits nach einem anderen auswärtigen Tenor geschrieben, welcher für Formes aushilfsweise eintreten soll. Leicht möglich, daß auch dieser kurz nach seiner Hieherkunft erkrankt. Dann erleben wir die bekannte Geschichte, welche man sich von dem Bauer erzählt, der den Knecht ausschickt, um Holz zu fällen, und da dieser nicht wiederkehrt, den zweiten Knecht ausschickt, um den ersten zu holen, da aber auch der zweite ausbleibt, den Pudel nachschickt, um die Beiden zu beißen, nachdem aber auch der Pudel nicht heimkehrt, die Prügel ausschickt, um den Pudel zu hauen u. s. w.

Inzwischen wurden wir mit einem Bariton, Rudolph Stocker, bekannt gemacht. Er sang den Prinz-Regenten im „Nachtlager von Granada." Das waren schöne Zeiten, wo die Prinz-Regenten noch Zeit und Muße hatten, in Adlerhorsten weiße Tauben zu fangen und sich durch Zurückstellung des Lieblingsthierchens bei schönen Hirtenmädchen unter Absingung des bekannten Liedes: „Ein Schütz bin ich" einzuschmeicheln. Herr Stocker gab, insoweit die sichtliche Befangenheit es zuließ, Proben von großer Kraft der Stimme, welcher aber die nöthige Wärme fehlt. Wir wissen nicht, wird dieser Sänger erst sich aus dem Rohen herausbilden oder ist er bereits verbildet? Ein sattelfester Sänger ist er; ob noch mehr aus ihm werden soll, muß sich zeigen. Die Aussprache ist ungewöhnlich deutlich; leider schlägt hie und da ein Lerchenfelderisch durch, das ich durchaus nicht willkommen heißen kann „auf spanischem Boden." Die Gestalt ist stattlich, dafür aber jede Bewegung, in welche sich diese Gestalt einläßt, ein schreiender Mißbrauch der menschlichen Körperformen. Ich habe seinerzeit Geometrie studirt und meine Augen an den Anblick spitzer und stumpfer Winkel, fünfeckiger Figuren u. dgl. gewöhnt, aber hören Sie, soviel hartnäckige Geometrie ist mir noch an keinem Bühnenkünstler vorgekommen. Diesem Spiel gegenüber erschien das Benehmen der reizendrn Gabriele wirklich unbegreiflich. Wir haben es oft beobachtet und mit Bedauern erkennen gelernt, daß die Wahl zwischen Zweien dem weiblichen Herzen nicht immer leicht fällt; aber daß diese Gabriele zwischen dem angestammten Gomez, dem schlichten aber gutmüthigen Hirten, und dem fürstlichen Jägersmann nur einen Augenblick schwanken konnte, werd' ich ihr nie vergeben.

Ein Gast, der nicht geringes Aufsehen macht, obschon er nicht dem Theater angehört, ist die Wanderheuschrecke. Vorläufig hat dieser gefräßige Weltreisende, dessen Besuch wir gleichfalls der enormen Hitze verdanken, das Weichbild der Stadt nur in einzelnen neugierigen Exemplaren überschritten; das Gros des heuschreckenden Invasionscorps lagert auf der Schmelz und Simmeringer Haide. Nicht ohne einiges Herzklopfen sehe ich dem Augenblicke entgegen, der uns diese grünen Touristen näher bringt. Denken Sie sich, solch' eine freche Schaar läßt sich in unseren Straßen nieder, die Damen mit den wehrlosen Crinolines — mich überläuft's, das kann zu schrecklichen Scenen führen. Ich bleibe die ganze Zeit daheim, bis die ungebetenen Gäste wieder abgegangen sind, denn ich kann die Damen durchaus nicht leiden — sehen.

Emil Schlicht.

## Vermischtes.

** Wie wir in den „N. Nachr." lesen, ist eine Mademoiselle de Marcy aus Nancy in Wien angekommen und beabsichtigt eine Fechtschule zu errichten. Die Dame, 18 Jahre alt, soll im Fechten eine solche Gewandtheit besitzen, daß sie sich mit den ersten Fechtern messen kann.

** Aus Wels berichtet der dortige „Anzeiger": Mit Riesenschritten geht der Bau des neuen Bahnhofes jetzt vorwärts. Am 4. d. wurde zum ersten Male mit einer neuen Locomotive die Strecke bis Lambach befahren. Die Bahn von Linz bis Lambach soll schon mit Ende August dem Verkehr übergeben werden.

furt führt, war in den letzten Tagen der vorigen Woche in militärischen Angelegenheiten von Frankfurt abwesend. Auf die Nachricht von den Soldatenexcessen eilte er sofort von Rastatt, wo er sich eben befand, nach Frankfurt zurück und traf alsbald energische Maßregeln zur Sicherung der Ruhe, welche seitdem auch nicht mehr gestört wurde. Sämmtliche Truppen wurden für mehre Tage in die Kasernen consignirt, längere Märsche angeordnet, in den Kasernen das Standrecht publicirt. Auch der Prinz-Regent von Preußen erließ scharfe Befehle für den preußischen Theil der Bundesgarnison; jeder Soldat, der sich an einem Straßentumult betheiligt, soll sofort kriegsgerichtlich abgeurtheilt werden. — Wie man der „Leipz. Ztg." schreibt, beträgt die Zahl der schwereren Verwundungen 29, wovon 12 auf preußische, 9 auf östereeichische und 8 auf bairische und Frankfurter Soldaten entfallen. Zwei Soldaten, ein preußischer und ein Frankfurter, blieben todt auf dem Platze.

## Frankreich.

**Paris**, 10. August. Der „Moniteur" theilt nicht mit, daß sich der Kaiser nach der Feier der Schlacht von Solferino im Lager von Chalons nach Plombières begeben habe. Wozu diese Geheimthuerei? Jetzt zerbrechen sich die Pariser die Köpfe darüber, um ein besonderes Motiv für den Ausflug des Kaisers herauszufinden. Die Blätter sollten denselben nicht erwähnen, aber mehrere erhielten die Weisung zu spät. (Plombières liegt gar nicht weit von der deutschen Grenze.) Für das Fest am 14. und 15. ist eine „Gazette de l'Etranger" ad hoc erschienen, worin den Fremden erzählt wird, was sie zu thun und zu lassen haben, um sich zu amüsiren. — Der „Moniteur" bringt ein Decret, worin die Präsidenten und Vice-Präsidenten der Generalräthe (Departementsvertretung) für die Session 1859 ernannt werden. Diese Ernennungen sind insofern interessant, als sie eine ziemlich vollständige Liste aller Celebritäten und Würdenträger der bonapartistischen Partei enthalten. Es fehlt kein namhafter General, Beamter, Herzog, Senator usw. auf dieser Liste.

**Paris**, 11. August. Graf Walewski hat vom Könige Victor Emanuel das Großkreuz des „höchsten Ordens der Verkündigung Maria's" (Ordine supremo dell' Annunciata) erhalten. — Meissonnier, der im Gefolge des Kaisers den italienischen Feldzug mitmachte und namentlich der Schlacht von Solferino beiwohnte, hat Auftrag, zwei Bilder, jedes zu 50,000 Frs., zu malen, darunter die Zusammenkunft der beiden Kaiser in Villafranca. Da Meissonnier hierzn eines Portraits des Kaisers Franz Joseph bedarf, so war schon Alles in dieser Beziehung verabredet und der Künstler im Begriffe, nach Wien abzureisen, als er plötzlich Gegenbefehl erhielt. — Die Fremdenlegion hat nicht die Ehre, bei dem Triumphzuge am Vierzehnten vertreten zu sein, was sie wie aus Briefen ihrer Officiere hervorgeht, um so mehr verdrießt, als sie überall am meisten ausgesetzt war. Bei Magenta verlor sie über 800 Mann. Das Evolutionsgeschwader von Toulon ist auf den Friedensfuß gebracht, d. h. auf 4 Linienschiffe und zwei Fregatten. Der Admiral Romain Desfossès ist durch den Telegraphen nach Paris gerufen worden. Wie es heißt, wird Granier de Cassagnac eine Reihe — bestellter — Artikel veröffentlichen. — Einen Beweis dafür, daß die Küstenbefestigungen in Frankreich mit Eifer betrieben werden, finden wir heute wieder im „Flotten-Moniteur." Außer der sogenannten Hospitals-Batterie bei Honfleur, welche wieder hergestellt und mit 12 gezogenen Kanonen versehen wird, soll eine ähnliche Batterie bei Fecamp errichtet werden. Es ist klar, daß dies nur einzelne Beispiele sind und daß an der ganzen französischen Küste solche Arbeiten vorgenommen werden. — In den französischen Häfen sind bis jetzt bereits acht bombenfeste Panzerschiffe fertig. Mehrere sind im Bau. Die verschiedenen Festungen und Batterieen längs der ganzen französischen Küste werden jetzt mit gezogenen Kanonen bewaffnet. Artillerie-Oberst Pelissier, ein Bruder des Duc de Malakoff, ist mit der Durchführung dieser Maßregel beauftragt. — Graf Arese, der in St. Cloud einige Tage zugebracht, ist an dem Tage, wo der Kaiser nach Chalons abging, nach Turin abgereist, um dem König Victor Emanuel das Resultat seiner langen Unterredungen mit dem Kaiser über die italienischen Angelegenheiten mitzutheilen.

Wie der „NPZ." aus Paris geschrieben wird, spricht man dort von der Entdeckung eines Complotts, von Höllenmaschine und anderen ungeheuerlichen Dingen. Bis auf Weiteres darf man es wohl für ein leeres Gerücht halten.

Kaiser L. Napoleon soll beschlossen haben, bei Gelegenheit des Napoleonsfestes eine allgemeine Amnestie zu erlassen.

**Paris**, 13. August. Der heutige „Moniteur" meldet, daß der Kaiser gestern den Prinzen von Oldenburg, den persischen Gesandten und den Marquis Nerli empfangen hat. Letzterer überreichte dem Kaiser zwei Schreiben, das eine vom Großherzoge Leopold von Toscana, das zweite vom Erbgroßherzoge Ferdinand von Toscana. (Peter von Oldenburg, kaiserl. russischer General der Infanterie, Präsident des dirigirenden Senats. Marquis Tenay de Nerli war schon vor dem Kriege toscanischer Geschäftsträger zu Paris; er hat seinen Posten nie verlassen, er war und ist vom Großherzoge von Toscana bei dem Kaiser Napoleon accreditirt.)

## Schweiz.

Aus Bern wird unterm 12. August gemeldet: Gestern fand zu Ehren der Conferenzmitglieder ein Bankett statt, wobei Graf Colloredo, Dubs und Frei Herosée Toaste ausbrachten. Montag veranstaltet Bourqueney ein Diner zur Feier des Napoleonsfestes. Der Großherzog von Baden wird der Eröffnung der Eisenbahn nach Waldshut beiwohnen.

## Großbritannien.

**London**, 11. August. Großfürst Konstantin war gestern in Begleitung seines Adjutanten, Obersten Greig von Ryde, nach Osborne zur Königin gefahren, nachdem er selbst am Montage einen Besuch vom Prinz-Gemahl empfangen hatte. Prinz Alfred befindet sich seit einigen Tagen bei seinem Bruder, dem Prinzen von Wales, in Edinburg, von wo sie zusammen häufig Ausflüge in die Umgebung unternehmen. Lord J. Russell bleibt nach der Vertagung des Parlaments in den ersten Wochen jedenfalls auf seinem nahe bei der Hauptstadt gelegenen Landsitze in Richmond Park (nicht sein Eigenthum, aber ihm von der Krone auf Lebenszeit als Belohnung früherer Dienste eingeräumt). Lord Palmerston beabsichtigt schon in den nächsten Tagen nach Broadlands und Brocket Hall abzureisen. Der französische Gesandte, Herr v. Persigny, ist auf mehrere Tage nach Orford gegangen. Fast scheint es, als ob es ihm gerade jetzt darum zu thun wäre, so wenig als möglich in London zu sein.

Die Morgenblätter veröffentlichen einen Aufsatz Mazzini's, worin er seine bekannten Theorien, daß Italien nur durch sich allein zur Freiheit gelangen könne, mit specieller Nutzanwendung auf die Gegenwart entwickelt und schließlich England eine Lection über die von seinen Staatsmännern vertretenen Neutralitätsprincipien gibt.

Aus der Unterhausdebatte vom 8. d. über Lord Elcho's Antrag wegen Nichtbeschickung des Congresses haben wir noch die Reden Lord Russell's mitzutheilen. Lord J. Russell vertheidigt mit Wärme die Politik Sardiniens (!!) dessen König mit Bezug auf die Verhältnisse zu Italien mit Wilhelm von Oranien vergleichend, erwähnt nachher einer aus Wien soeben erhaltenen Depesche, worin der österreichische Minister des Auswärtigen den Glauben ausspricht, daß die Bewohner von Modena und Toscana, wenn man sich nur gedulde, gern aus freien Stücken ihre frühern Souveräne zurück empfangen würden, und kommt endlich auf die so oft besprochene Vermittelungsgeschichte. Das „Blättchen Papier des Grafen Persigny" gab er, mit der Sanction des ganzen Cabinets, dem österreichischen Gesandten; mit dem preußischen und russischen Gesandten hatte er kein Wort darüber gesprochen. Dem österreichischen Gesandten sagte er, daß er keine Meinung über die französischen Vorschläge aussprechen könne. Aber der Gesandte Oesterreichs fragte, was England beschließen würde, falls — obgleich dies nicht unwahrscheinlich sei — Oesterreich auf die Unterhandlung eingehen wollte? Darum erwiederte er, daß England bereit wäre, sich als Vermittler oder in einer andern Oesterreich angenehmen Eigenschaft anzubieten. Auch wollte er, wenn der österreichische Gesandte damit einverstanden wäre, die Gesandten Preußens und Rußlands von den Vorschlägen in Kenntniß setzen. Er hielt es für Pflicht, Oesterreich anzuzeigen, daß ein Friede unter den vor geschlagenen Bedingungen möglich war, denn hätte er die Anzeige unterlassen und Oesterreich sich nach dem Fall von Verona, Peschiera und Venedig zur Annahme schlechterer Punkte gezwungen gesehen, so wäre er mit Recht streng getadelt worden. (Hört hört!) Dies war am Mittwoch. Am Sonntag wurden dem Premier 4 Punkte vom französischen Gesandten vorgelegt mit der Bitte, diesen neuen Vorschlag der österreichischen Regierung zu empfehlen. Am selben Abend jedoch schrieb ihm Graf Apponyi, daß die kaiserliche Regierung die am Mittwoch mitgetheilten Punkte ganz unannehmbar finde. Da nun die 4 Punkte im Weseutlichen, wenn auch nicht dem Grade nach, auf dasselbe hinausliefen wie die erstern Vorschläge, so beschloß der Ministerrath, die österreichische Regierung damit nicht mehr zu behelligen. Im weitern Verlauf seiner Rede verficht Lord John mit großer Wärme des Recht des italienischen Volkes, seine Geschicke selbst zu lenken, eben so wie die Völker Belgiens, Hollands, Schwedens, Frankreichs und Englands einst sich neue Herrscherfamilien erkoren haben. (!)

In der Unterhaussitzung vom 11. d. M. hat in Lord J. Russell Mr. Baillie Cochrane geantwortet und erklärt, daß es unstatthaft sei, die Correspondenz zwischen der Regierung und Lord Cowley in Betreff des Friedens von Villafranca zu veröffentlichen, während die Unterhandlungen für einen Congreß fortgesetzt werden. Später werden diese Correspondenzen und die übrigen Documente Betreffs der italienischen Frage dem Parlament mitgetheilt werden.

Bei der Berathung der Militz-Gesetz-Verbesserungsbill machte Lord Stratford am 9. d. im Oberhause (wie bereis angedeutet) auf bie trübe Ungewißheit der politischen Lage aufmerksam. Während einer kurzen Session habe man gesehen, daß der Continent aus dem Frieden in den Krieg un aus dem Krieg wieder in den Frieden überging; und wer wisse, ob während der bevorstegenden Parlamentspause das Festland nicht wieder in einen Krieg gestürzt werden dürfte? Und ein zweitesmal könnte es England schwerer werden, seine Neutralität zu behaupten. Man dürfe daher nichts vernachlässigen, um die Wehrkraft des Landes zu verstärken. England nehme in diesem Augenblick weder eine Stellung hoher Macht, noch hoher Ehre ein; und doch müsse es sich einen nachhaltigen Einfluß zu verschaffen suchen, wenn es an den bevorstehenden europäischen Debatten Antheil nehmen sollte.

## Italien.

Ein Turiner Correspondent der „Köln. Ztg." schreibt: Unsere Regierung ist sehr kleinlaut, da sie in Zürich vereinzelt steht und den gehofften Congreß so gut wie aufgegeben sieht. Der englische Gesandte Sir Hudson soll dem Minister Dabormida wiederholt erklärt haben, seine Regierung sei nicht in der Lage, außerhalb eines Congresses zu wirken und zu einem solchen scheine keine Aussicht zu sein.

Aus Mailand schreibt man, daß die Arbeiter in Turbigo die Fabriken und Hochöfen zerstört haben. Diese Art von Unfug fehlte noch. In einem andern Briefe aus Mailand — an die „Gazette de France" heißt es: Ich bin zufällig Garibaldi auf der Post begegnet. Er ist bei Weitem nicht so, wie sein Portrait ihn darstellt. Es ist kein Gesicht ohne Bart, aber ein grauer Bart ohne Gesicht. Sein Auge sagt gar nichts; sein Kostüm eben so wenig; eine graue Jacke mit einigen schwarzen Schnüren, graue Hosen, eine lederne Tasche am Gürtel, ein kleiner Degen, das ist Alles. So ist der eingestandene Republikaner, dessen Aeußeres an Cynismus streift und der vielleicht nach zwei Monaten König in Italien ist. Man sieht so seltsame Dinge in diesem Jahrhundert! Mailand wird binnen Kurzem Ungeheuerliches erleben. Unterdessen strömen alle revolutionären Elemente nach der Romagna, die piemontesischen Freiwilligen haben ebenfalls die Erlaubniß erhalten, sich dorthin zu begeben usw."

Nach einer Mittheilung der „Gazz. di Milano" sind am 31. Juli sehr viele aus den piemontesischen Diensten entlassene Freischärler, nach Toskana, Modena, Parma und dem Kirchenstaate gehörend in Monza angekommen. „Sie hatten — sagt die „Gazz. di Mieano" — kein Einquartirungsbillet, keine Marschroute und keine Mittel; sie irrten bettelnd in der Stadt umher, die öffentliche Mildthätigkeit ansprechend.

Aus Parma meldet man, daß Herr Reizet dort am 3. angekommen ist und sich am nächsten Tage nach Florenz begeben hat. Als er durch die Stadt fuhr, warf das Volk Zettel in seinen Wagen, welche die Aufschrift trugen: „Es lebe Viktor Emanuel! Es lebe der König!" In Florenz hat Herr von Reizet den Leuten rund herauserklärt, daß von einer Einverleibung Toscana's in Sardinien keine Rede sein könne; wenn sie wollten, daß ihre Wünsche in Zürich berücksichtigt würden, so möchten Sie von Sardinien abstehen. Die Florentiner wenden sich nun dem Prinzen Napoleon zu und glaubwürdige Briefe versichern, daß am 6. d. in Florenz Maueranschläge auftauchten, welche den Prinzen Napoleon „als König von Etrurien" begrüßten.

Aus Modena wird geschrieben, daß dort plötzlich die Anhänger des Herzogs in Masse wieder eingetroffen sind und eine lebhafte Agitation entwickelten.

Die „Gazz. di Modena" vom 2. d. veröffentlicht einen Erlaß des Directors Farini, wodurch in Anbetracht dessen, „daß die in den Volkscomités versammelten Bevölkerungen der modenesischen Provinzen im Begriffe stehen, einen Act der Souveränität auszuüben," erklärt wird, daß alle Handlungen, durch welche die Souveränitätsrechte in irgend einer Weise verletzt würden, als Majestätsverletzung und Hochverrath gegen die Nation und ihre gesetzlichen Vertreter bestraft werden sollen.

In Florenz sind, wie unterm 13. August von dort gemeldet wird, französische, englische, preußische und russische Beauftragte (commissaires) hier angekommen, um den Berathungen der Toscanischen Nationalversammlung beizuwohnen.

Ein Brief aus Rom in der „Köln. Ztg." stellt abermals den Rücktritt des Cardinals Antonelli und seines Ministeriums in Aussicht. Antonelli ist gegen den italienischen Bund. In einer Audienz am 5. d. soll der Papst zu einem fremden Diplomaten die bemerkenswerthen Worte gesagt haben: „Was hilft es, wenn man auf seinen Gedanken beharrt, wenn sich um uns Alles ändert?

Eine turiner Depesche meldet: Die National-Versammlung von Bologna ist einberufen. Mehrere Agenten Mazzini's sind verhaftet und des Landes verwiesen.

## Local- und Provinzial-Nachrichten.

**Krakau**, 16. August.

* Gestern als am Feste der Himmelfahrt Mariä war, wie alljährlich, im Wahlfahrtsorte Kalwaria Zebrzydowska großer Ablaß. Zu diesemhohen Feste strömen alljährlich zahlreiche Wahlfahrer zusammen, theilweise sogar aus sehr entlegenen Gegenden. Auch in diesem Jahre war die Betheiligung der Andächtigen ungemein groß.

* In Lemberg wird nach einer Kundmachung der k. k. Statthalterei mit dem 1. Sept. die Ausschrotung und der Verkauf des Rindfleisches für die Consumtion des christlichen Publicums neben der jüdischen Fleischerei, die schon jetzt frei ist, unter folgenden Bestimmungen freigegeben: Die Fleischsatzung ist aufgehoben und die Fleischerzunft aufgelöst. Jedermann ohne Unterschied der Religion, Ansässigkeit nnd seiner sonstigen Beschäftigung kann die Fleischerei entweder als persönlichen Erwerb mittels unmittelbarer Handanlegung oder als Industrie-Unternehmen mittels Haltung einer beliebigen Anzahl von Hilfsarbeitern von was immer für einer Gattung betreiben. Die Zahl derjenigen, welche sich mit dieser Beschäftigung befassen wollen, ist keiner Beschränkung unterworfen. Betreffs der Erzeugung und Ausschrotung des Koscherfleisches sind von Seite der betreffenden Fleischer, sie mögen Christen oder Juden sein, gegenüber den Vertretern der israelitischen Cultus-Interessen, die denselben schuldigen Rücksichten zu beobachten. Die bisher bestandene Verpflichtung der jüdischen Fleischer, die Hinterviertel auszuädern und koscher zu verkaufen, wird aufgegeben. Die Fleischerei kann von Christen und Juden gegen bloße Anmeldung bei dem Magistrate und Fatirung zur Erwerbsteuer angetreten und zu jeder Zeit wieder aufgehoben werden.

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die kaiserl. russische Gesellschaft für Dampfschiffahrt und Handel hat in Wien eine Agentie errichtet und die Leitung derselben dem Hause Gebrüder Stiffel (in Schottenfeld) übertragen. Vorläufig verkehren die Schiffe im Anschlusse an die Dampfer der Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft zwischen Galacz und Odessa.

— Für das k. k. Münzamt in Wien sind aus Ungarn zwei mit Kupfer beladene Schiffe angekommen. Das Kupfer ist zur Ausprägung neuer Scheidemünzen bestimmt.

— Einem ungarischen Blatt zufolge ist im Laufe dieser Tage von Carlsburg in Siebenbürgen ein Transport geprägten Silbers im Werthe von 1,800,000 fl. über Temesvar nach Wien spedirt worden. Das edle Metall war in 175 Fässern verpackt, die zusammen ein Gewicht von 626 Zentner 77 Pfund besaßen.

— Die Arbeiten zum Bau der Königsberg-Eydtkuhner Eisenbahn nehmen im Gumbinner Kreise einen raschen Fortgang, so daß sich jetzt wohl mit Sicherheit annehmen läßt, die Bahn werde in diesem Jahre wenn auch nicht dem Betrieb übergeben, so doch schon von Arbeitsmaschinen befahren werden.

**Paris**, 12. August. Letztmonatlicher Bankausweis: der Barfond hat sich um 67½ Mill. Francs vermehrt, das Portefeuille um 68¼ Millionen verringert. Schlußcourse: 3perzentige Rente 6930. 4½perz. 97.25. Staatsb. 563. Credit-Mobilier 837. Lombarden 561.

**Paris**, 13. August. Schlußcourse: 3perzentige Rente 69.40. 4½perz. 96.50. Staatsb. 565. Credit-Mobilier 842. Lomb. 563.

**London**, 12. August. Consols 95⅜. Wochenausweis der englischen Bank: Notenumlauf: 21,959.055 Pfd. Sterl. Metallvorrath 17,231,888 Pfund Sterl.

**London**, 13. August. Consols 95⅜.

— Die indische Anleihe im Betrage von 5 Millionen Lstr. wird 5 Prozent Zinsen tragen und werden die Letzteren vom 5. Juli ab berechnet werden. Die Anleihe ist frühestens im J. 1870 einlösbar. Angebote sind am 23. August einzureichen und die Einzahlungen bis zum November abzutragen. Die Zahlung der Dividende besorgt die Bank von England.

**Lemberg**, 10. August. Vom heutigen Markte notiren wir folgende Preise: 1 Metze Weizen (83 Pfd.) 2 fl. 87 kr.; Korn (76 Pfd.) 1 fl. 59 kr.; Haber (47 Pfund) 1 fl. 13 kr.; Haide 1 fl. 80 kr.; Erdäpfel 74 kr. — 1 Centner Heu 97 kr.; Schabstroh 67 kr. — Buchenholz pr. Klafter 9 fl. 80 kr.; Kiefernholz 7 fl. 46 kr. — Der Verkauf im Kleinen ohne Preisveränderung.

**Krakauer Cours** am 12. August. Silberrubel in polnisch Courant 112 verlangt, 108 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 396 verl., fl. 384 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 86 verl., 84 bez. — Russische Imperials 9.60 verl., 9.20 bezahlt. — Napoleond'or's 9.55 verl., 9 15 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten 5 50 verl., 5.25 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 5.55 verl., 5.30 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100 verl., 98 bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 84.— verl., 82.— bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 77.50 verl., 76.— bez. — National-Anleihe 81.— verlangt, 79.— bezahlt, ohne Zinsen. Neue Zwanziger, für 100 fl. ö. W. 120 verl., 115 bez.

**Lotto-Ziehungen** vom 13. August 1859.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Wien: | 41 | 37 | 10 | 12 | 90. |
| Prag: | 43 | 81 | 47 | 77 | 24. |
| Graz: | 77 | 8 | 35 | 73 | 52. |

## Neueste Nachrichten.

**Paris**, 14. August. Der Kaiser begab sich um 8¾ Uhr nach dem Bastillenplatze. Der Vorbeimarsch der Truppen begann um 9¼ Uhr. Der Kaiser kam an der Spitze derselben um 10¾ Uhr nach dem Vendome-Platze. Um 3 Uhr war der Vorbeimarsch beendet. So eben betreten Kaiser, Kaiserin und der kaiserliche Prinz die Tuilerien. Ueberall war eine große Menschenmenge, Enthusiasmus und viele Zurufe.

**Zürich**, 14. August. Gestern Nachmittag fand von 3 bis 5 Uhr eine Sitzung der Abgeordneten von Frankreich und Oesterreich statt. Ein Cabinetcourier war von Paris eingetroffen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 15. August 1859.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Jos. Gromann und Julian Zubrzycki aus Galizien. Eugenius Żurowski aus Rußland. Carl Wilczeński aus Korzeniów. Carl Edler v. Schlenberger aus Wien. Endlich Frau Alexandra Rogajska, Gutsbesitzerin, aus Galizien.

Abgereist sind: Herr Adolph Gruszczyński, Gutsbesitzer, nach Galizien, und Frau Tekla Miroszewska, Gutsbesitz., nach Wien.

** Aus Gotha wird ein beklagenswerther Unfall gemeldet. Am 8. d. M. Abends befand sich der Herzog von Coburg-Gotha mit dem regierenden Grafen von Erbach im Thüringer Walde auf der Jagd. Durch einen Zufall entlud sich das Gewehr des Grafen, der senen Arm auf das Gewehr gelegt hatte, und die Kugel durchbohrte den Arm. Der Büchsenspanner des Grafen stand etwas höher und zwar unmittelbar hinter demselben. Deshalb traf die Kugel auch ihn und zwar so, daß sie ihm den Arm zerschmetterte. Sofort wurde der Leibarzt des Herzogs nach Reinhardsbrunn berufen. Die Verwundung des Büchsenspanners soll bedenklicher sein, als die des Grafen, so daß man befürchtet, es werde eine Amputation des Armes nothwendig werden.

** Aus Hamburg, 8. August, erhält die „Wiener Ztg." die nachfolgende Probe von „vergleichender Witterungskunde": Nachmittags den 24. Juni wüthete während der Schlacht bei Solferino einer der furchtbarsten Donnerstürme, welche in unserm Welttheil vorkommen. Am 24. Juni eben nach Mittag (35 Minuten) war zu Algier ein ziemlich heftiges Erdbeben. Von den beiden Erdbebenstößen, die bei kurzer Zwischenzeit gefühlt wurden, war der zweite der stärkste. Die oscillatorische Bewegung soll von Osten nach Westen gegangen seyn. Ein schrecklicher Donner- und Hagelsturm traf am 24. Juni Nachmittags um 3 Uhr Hudson in Ohio. Der Boden war mit Hagel bedeckt. Er machte die Bäume fast kahl und verheerte die Weizen- und Roggenfelder fürchterlich. Fast alle Fensterscheiben wurden zerschmettert, mindestens 13.000 in Hudson und das Gebäude der Hochschule sah wie eine Ruine aus. Der Sturm dauerte nur 5 Minuten. Die Breite seiner Bahn war eine englische Meile. Er kam aus Nordwest und wehte mit entsetzlicher Intensität. Die Ueberlandpost aus Californien meldet: Am Freitag den 24. Juni war zu Santa Barbara (in Californien) die Hitze so stark, daß sie Kälbern, Kaninchen, Vögeln u. s. w. den Tod brachte. Alle Bäume wurden versengt und ihr Obst „geröstet." Metall jeder Gattung ward so heiß, daß es mit der Hand nicht angerührt werden konnte. Die guten Leute zu Santa Barbara glauben, es habe eine vulcanische Eruption in ihrer Nähe stattgehabt. — Eben nach dem 24. Juni trat in der Nordhälfte Europa's die übergroße Hitze und Dürre ein.

** In Mannheim gibt ein dieser Tage stattgehabtes Duell viel von sich zu reden. Ein Offizier der dortigen Garnison, früher Student, wurde in Heidelberg von einem preußischen Studenten bei einer politischen Discussion gröblich beleidigt. Eine Herausforderung auf Säbel war die Folge. Das Duell ging mit Billigung des Offizierskorps vor sich und hatte den Ausgang, daß der Student einen furchtbaren Hieb empfing, der ihm das Gesicht in schräger Richtung in zwei Hälften theilte. Der Offizier blieb unverletzt.

** Ein russischer Fürst hatte in Paris in der Rue de la Paix sechs Fenster im ersten Stockwerke für die Bagatelle von 10.000 Francs gemiethet. um mit seiner Familie dem am 14. August stattfindenden Einzug der aus Italien zurückkehrenden Truppen bequem zuschauen zu können. In derselben Straße wurden in einem Eckhause am Boulevard zwei Fenster im ersten Stock für 1500 Francs vermiethet.

## Kunst und Wissenschaft.

** In Prag hielten am 10. August die Mitglieder des homöopathischen Centralvereins für Deutschland ihre diesjährige Jahres-Hauptversammlung.

** Am 26. und 27. September wird in Nürnberg die siebente Jahresversammlung des germanischen Museums abgehalten werden.

** Die Nachricht, daß Roger zum Professor am Konservatorium ernannt wurde, ist der „Gazette des Théâtres" zufolge grundlos.

** Die fast 80jährige Hofschauspielerin, Frau Sophie Schröder, welche gegenwärtig in München weilt, beschäftigt sich mit der Vollendung ihrer Memoiren.

Z. 11993 u. 1994. **Edict.** (694. 1—3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird der versteigerungsweise Verkauf der in Concursmasse der Karoline Wojnarowska gehörigen Realitäten N. 15 und N. 16 neu (Nr. 141 und Nr. 142 alt Gde. IX.) in der Vorstadt Nowy swiat in Krakau sammt Garten und allem Zugehör unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen:

1. Als Ausrufspreis wird der gerichtliche Schätzungswerth pr. 7845 fl. 48 kr. Sage: Sieben Tausend Achthundert Vierzig Fünf Gulden 48 kr. österr. Währ. angenommen.
2. Zur Feilbietung werden zwei Tagsatzungen am 23. September und 21. October 1859 jedesmal um 10 Uhr Vormittags angeordnet bei welchen die gedachten Realitäten nicht unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.
3. Wenn bei diesen zwei Tagsatzungen ein Anbot um oder über dem Schätzungswerthe nicht gemacht werden sollte, so wird nach Anordnung des §. 148 der G. O. zur Einvernehmung der Gläubiger im Zwecke der Feststellung erleichternder Bedingungen die Tagfahrt auf den 21. October 1859 um 11 Uhr Vormittags bestimmt und zwar mit dem Anhange, daß die Ausbleibenden zur Mehrheit der Stimmen der Erscheinenden gezählt werden würden.
4. Jeder Kauflustige hat vor dem Beginne der Feilbietung ein 10% Vadium im Betrage von 785 fl. österr. Währ. im Baaren oder in öffentlichen Obligationen nach dem Curse des Feilbietungstages zu erlegen, welches dem Ersteher, insoferne es im Baaren erlegt wurde, in den Meistbot eingerechnet, allen übrigen Licitanten aber nach der Feilbietung sogleich zurückgestellt werden wird.
5. Der Ersteher hat den Kaufpreis der Art zu bezahlen, daß er binnen 30 Tagen nach Verständigung von der Genehmigung des Feilbietungsactes einen Drittheil des Kaufpreises nach Abschlag des allenfalls baar erlegten Vadiums das zweite Drittheil des Kaufpreises binnen drei Monaten und das letzte binnen sechs Monaten vom Tage der gedachten Verständigung an gerechnet im Baaren zu Händen des k. k. Landesgerichts zu erlegen, die letzten zwei Kaufschillingsraten aber bis zum Zahlungstag mit 5% zu verzinsen hat. Es steht jedoch dem Ersteher frei den ganzen Kaufschilling auch früher als in den obigen Terminen zu bezahlen.
6. Sollte sich der Ersteher mit der Erklärung eines oder des andern Gläubigers ausweisen, daß dieser sein Capital auf dem erkauften Hause liegen lasse und ihn mit Befreiung der Concursmasse als Alleinzahler annehme, so darf ein solches Capital dem Ersteher in den Kaufpreis eingerechnet werden, insofern nach dem Meistbote und dem Tabularstande über dessen volle Befriedigung kein Zweifel obwaltet worüber das k. k. Landesgericht nach Einvernahme des Concursmassa-Verwalters und Gläubigerausschusses zu entscheiden hat.
7. Die Einführung des Käufers in den physischen Besitz wird gleich nach Berichtigung des ersten Kaufschillings-Drittels erfolgen: Das Eigenthumsdecret zur Erwerbung des bücherlichen Besitzes wird dem Ersteher nach gänzlicher Bezahlung des Kaufschillings hinausgegeben werden, wobei auch die Löschung aller Lasten erfolgen wird.
8. Vom Tage der Besitzübergabe übergehen alle Nutzungen der erkauften Realitäten auf den Ersteher; dagegen treffen denselben von diesem Tage auch alle Steuern, Lasten und sonstige Abgaben, wie auch der Zufall.
9. Der Ersteher hat kein Recht von der Concursmassa wegen allfälliger Mängel und Fehler des erkauften Hauses eine Gewährleistung in Anspruch zu nehmen.
10. Sollte der Ersteher was immer für einer Bedingung nicht nachkommen, so wird auf seine Gefahr und Kosten die Relicitation in einem einzigen Termine bewilligt und der bei derselben erzielte Mehrerlös zu Gunsten der Concursmasse eingezogen, dagegen ein sich ergebender Minderbetrag vom vertragsbrüchigen Ersteher bis zum ursprünglichen Erstehungspreise ergänzt.
11. Die Licitationsbedingungen, der Schätzungsact und der Hypothekarauszug der obigen Realitäten können in der landesgerichtlichen Registratur eingesehen werden, auch können gewünschte bezügliche Auskünfte in der Kanzlei des Concursmassaverwalters Advocaten Dr. Blitzfeld erlangt werden.

Krakau, am 9. August 1859.

N. 11993 i 11994. **Ogłoszenie.**

C. k. Sąd krajowy w Krakowie podaje niniejszém do powszechnéj wiadomości, że realności pod Nr. 15 i 16 nowym, a Nr. 141 i 142 dawnym, w Gm. IX. na przedmieściu Nowy świat w Krakowie położone, razem z ogrodem i przynależytościami do massy krydalnéj Karoliny Wojnarowskiéj należące w drodze publicznéj licytacyi pod następującemi warunkami sprzedane będą:

1. Za cenę wywołania stanowi się wartość oszacowania sądowego w kwocie 7845 złr. 48 kr. mówię: siedmtysięcy ośmset czterdzieści pięć złotych reńskich 48 kr. wal. austr.
2. Do sprzedaży realności tych przeznaczają się dwa termina, a mianowicie na dniu 23go Września i 21. Października 1859, każdą razą o godzinie 10téj przedpołudniem w których jednak wzmiankowane realności niżéj wartości szacunkowéj sprzedane niebędą.
3. Gdyby w tych dwóch terminach realności te ani wyżéj ceny, ani za cenę szacunkową sprzedane być niemogły, na ten wypadek oznacza się wedle przepisu §. 148 u. s. do wysłuchania wierzycieli, w celu ułożenia ułatwiających warunków termin na dzień 21. Października 1859 o 11téj godzinie przedpołudniem z tém oznajmieniem, iż głosy niestawających do większości głosów stawających policzone będą.
4. Każdén chęć licytowania mający obowiązanym będzie przed rozpoczęciem licytacyi 10% wadyum w kwocie 785 złr. wal. austr. w gotówce lub w obligacyach publicznych podług kursu w dniu licytacyi istniejącym złożyć. To wadyum o ile w gotówce złożone będzie, nabywcy w cenę kupna wliczoném, zaś innym licytantom zaraz po ukończeniu licytacyi zwróconém będzie.
5. Nabywca cenę kupna w tem sposób zapłacić ma, że w dniach 30stu po zatwierdzeniu aktu licytacyi i otrzymaném na to zawiadomieniu, jednę trzecią część tejże ceny kupna, od któréj mu wadyum w gotówce złożone potrąconém będzie, drugą zaś trzecią część ceny kupna w przeciągu następnych 3 miesięcy, a resztę w przeciągu sześciu miesięcy od dnia pomienionego zawiadomienia rachując, gotowemi pieniędzmi do rąk c. k. Sądu krajowego złożyć, i od ostatnich dwóch rat ceny kupna, aż do dnia zapłaty także 5% odsetki zapłacić będzie obowiązanym. Zostawia się jednak nabywcy do woli, i całą cenę kupna jeszcze przed terminem powyżéj oznaczonym złożyć.
6. W razie gdyby nabywca deklaracyą jednego lub drugiego wierzyciela hypotecznego się wykazał, że tenże swój kapitał na kupionych realnościach pozostawić chce, i że uwalniając massę krydatalną od wszelkiéj dalszéj odpowiedzialności nabywcę jako wyłącznego swego dłużnika przyjmuje, natenczas taki kapitał nabywcy w cenę kupna wliczony będzie w miarę o ile żadna wątpliwość zachodzić niebędzie, że rzeczona pretensya ze względu na uzyskaną cenę kupna i stan tabularny zupełnie zaspokojoną będzie, w którym względzie i c. k. Sąd krajowy po uprzedniem wysłuchaniu administratora massy krydalnéj i wydziału wierzycieli orzecze.
7. Wprowadzenie nabywcy w posiadanie fizyczne nastąpi zaraz po złożoniu piérwszéj trzeciéj części ceny kupna, dekret zaś własności do osiągnienia przepisania tytułu własności tychże realności dopiero po zupełném uiszczeniu ceny kupna wydanem będzie, przy czém oraz i zmazanie wszystkich ciężarów hypotecznych nastąpi.
8. Od dnia oddania w posiadanie fizyczne wszystkie pożytki z nabytych realności przejdą na nabywcę, lecz zawsze należeć będą od dnia tegoż do nabywcy wszystkie podatki, ciężary i inne daniny, tudzież wszelka szkoda z przypadku pochodzaca.
9. Nabywca niema żadnego prawa żądać wynagrodzenia od massy krydalnéj za jakiekolwiekbądź wady lub uszkodzenie nabytéj realności.
10. Jeżeliby nabywca, któremukolwiek warunkowi zadosyć nie uczynił, w tenczas na niebezpieczeństwo i koszt jego relicytacya w jednym tylko terminie dozwoloną i przy tejże uzyskana przewyżka na korzyść massy krydalnéj ściągniętym zaś niedobór przez nabywcę wiarołomnego, aż do pierwiastkowéj ceny kupna uzupełniony będzie.
11. Warunki licytacyi, akt szacunkowy i wyciąg hypoteczny powyższych realności w registraturze tutejszego c. k. Sądu krajowego przejrzane jakoteż dotyczne wyjaśnienie w kancelaryi administratora tejże masy adwokata krajowego Pana Dra Blitzfeld zasiągnięte być mogą.

Kraków, dnia 9. Sierpnia 1859.

N. 3515. **Licitations-Ankündigung.** (685. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte in Liszki wird bekannt gemacht, daß im Zwecke der Einbringung der, hinter der Gutsherrschaft Łobzów im Rückstande aushaftenden Steuern und Grundentlastungs-Gebühren die herrschaftliche Propination in Łobzów in Nowa wies narodowa auf zwei nach einander folgende Jahre d. i vom 1. Septbr. 1859 bis 1. September 1861 im Licitationswege in Pacht überlassen, und daß die dießfällige Licitations-Verhandlung hieramts am 29. August 1859 um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden wird.

Der Ausrufs-Preis des einjährigen Pachtschillings, von dem 10% als Vadium zu erlegen sind, beträgt 1155 fl. östr. Währ.

Vom k. k. Bezirksamte.

Liszki, am 8. August 1859.

N. 8179. **Kundmachung.** (695. 2—3)

Wegen Verpachtung der Mautstationen Czerwoniec und Rzegocina auf der Bochnia-Limanower Kreisstraße für die Dauer von drei Jahren d. i. vom 31. August 1859 bis dahin 1862, wird die öffentliche Licitation am 19. August l. J. um 9 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei der Bochniaer k. k. Kreisbehörde abgehalten werden.

Der Ausrufspreis beträgt für die Mautstation Czerwoniec jährlich 5473 fl. 48 5/10 kr. östr. Währ. und für die Mautstation Rzegocina jährlich 1743 fl. 79 kr. österr. Währ.

Das Vadium ist 10% des Ausrufspreises.

Die übrigen Licitations- und Pachtbedingnisse können bei der k. k. Kreisbehörde eingesehen werden.

Es werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche aber vor Beginn der mündlichen Licitationsverhandlung einlangen müssen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 8. August 1859.

N. 16971. **Kundmachung.** (689. 1—3)

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau wird zur Lieferung nachbezeichneter Papiergattungen für den Bedarf im Verwaltungsjahre 1860 die Concurrenz ausgeschrieben, zu welcher die schriftlichen Offerten versiegelt, mit dem 5% des angebotenen Preises berechneten Angelde, oder mit dem legalen Beweise, daß dasselbe bei einer Aerarialkasse zu diesem Zwecke erlegt worden sei, versehen, unter Anschluß von 4 Musterbögen jeder zur Lieferung angebotenen Papiergattung bis einschließig den 4. September 1859 bei dem Präsidium der obgenannten k. k. Finanz-Landes-Direction zu überreichen und mit der Aufschrift: „Anbot zur Papierlieferung für das Verwaltungsjahr 1860“ zu bezeichnen sind.

Die zu liefernden Papiergattungen, und deren beiläufige Bedarfsmengen sind folgende:

| Post-Nr. | Papier-Gattungen | Erforderniß: Maschien.-Pap. | Erforderniß: Bütenpapier | Format: Höhe | Format: Breite |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Kleinkonzept | 1800 | — | 13 1/2 | 17 |
| 2 | Großkonzept | 1400 | — | 15 | 18 1/2 |
| 3 | Kleinmediankonzept | 500 | 4 | 16 1/2 | 22 |
| 4 | Großmediankonzept | 80 | 4 | 17 | 23 |
| 5 | Kleinregalkonzept | 170 | — | 18 1/2 | 24 |
| 6 | Großregalkonzept | 20 | — | 19 | 26 |
| 7 | Imperialkonzept | 40 | — | 21 1/2 | 29 |
| 8 | Kleinkanzlei | 830 | — | 13 1/2 | 17 |
| 9 | Großkanzlei | 90 | — | 15 | 18 1/2 |
| 10 | Kleinmediankanzlei | 10 | 4 | 16 1/2 | 22 |
| 11 | Großmediankanzlei | 5 | 4 | 17 | 23 |
| 12 | Kleinregalkanzlei | 3 | — | 18 1/2 | 24 |
| 13 | Großregalkanzlei | 2 | — | 19 | 26 |
| 14 | Imperialkanzlei | 2 | — | 21 1/2 | 29 |
| 15 | Klein-Fein-Postpapier | 20 | — | 13 1/2 | 17 |
| 16 | Klein-Packpapier | 60 | — | 18 1/2 | 24 |
| 17 | Groß-Packpapier | 80 | — | 21 | 30 |
| 18 | Couvert-Papier | 100 | — | 15 | 18 1/2 |
| 19 | Fließ-Papier | 20 | — | 15 | 18 1/2 |
| 20 | Median-Format-Post-Druckpapier | 40 | — | 15 | 22 |
| 21 | Register-Format-Kanzlei | 4 | — | 15 | 22 |

Nach Ablauf des obigen Concurrenz-Termines d. i.: nach den 4. September 1859 werden keine Offerten mehr angenommen.

Die Unterschriften der Offerenten, sind mit dem Vor- und Zunamen, Character und Aufenthaltsort deutlich zu bezeichnen.

Die Offerten, welche übrigens die ausdrückliche Erklärung zu enthalten haben, daß der Offerent sich den Licitationsbedingnissen unbedingt zu unterziehen habe, werden in Gegenwart der hiezu bestimmten Commission eröffnet. — Die weiteren Licitationsbedingnisse können bei dem Oeconomaten der k. k. Finanz-Landes-Directionen in Wien und Krakau eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 3. August 1859.



## Meteorologische Beobachtungen.

| Tag | Stunde | Barom.-Höhe auf in Parall.-Linie Reaum. red. | Temperatur nach Reaumur | Specifische Feuchtigkeit der Luft | Richtung und Stärke des Windes | Zustand der Atmosphäre | Erscheinungen in der Luft | Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von | bis |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 15 | 2 | 328" 44 | +19 2 | 73 | Nord stark | „ | Gewitter Regen | +19°5 | +10°0 |
| | 10 | 327 70 | 15 0 | 93 | Ost schwach | Wolken | | | |
| 16 | 6 | 329 16 | 13 0 | 95 | „ „ | Wolken | | | |

## Wiener-Börse-Bericht
vom 13. August.

### Oeffentliche Schuld.

**A. Des Staates.**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| In Oest. W. zu 5% für 100 fl. | 70.— | 70.50 |
| Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. | 79.90 | 80.— |
| Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl. | — | — |
| Metalliques zu 5% für 100 fl. | 75.— | 75.25 |
| dtto. „ 4 1/2% für 100 fl. | 66.— | 66.50 |
| mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl. | 295.— | 300.— |
| „ 1839 für 100 fl. | 119.— | 119.25 |
| 1854 für 100 fl. | 110.25 | 110.50 |
| Como-Rentenscheine zu 42 L. austr. | 14.50 | 15.— |

**B. Der Kronländer.**

Grundentlastung-Obligationen

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl. | 94.50 | 95.— |
| von Ungarn zu 5% für 100 fl. | 73 50 | 74.50 |
| von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl. | 72— | 73— |
| von Galizien zu 5% für 100 fl. | 74.— | 75.— |
| von der Bukowina zu 5% für 100 fl. | 71.50 | 72.— |
| von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl. | 72.— | 73.— |
| von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl. | 82.— | 88.— |
| mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl. | | — |

**Actien.**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Nationalbank pr. St. | 901.— | 903.— |
| der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St. | 215.80 | 216.— |
| der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St. | 556.— | 558.— |
| der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St. | 1815 — | 1818 — |
| der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St. | 260 — | 260.50 |
| der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St. | 139 50 | 140.— |
| der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM. | 141.— | 142.— |
| der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St. | 105.— | 105.— |
| der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue | 121.— | 123 — |
| der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung | — | — |
| der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM. | 486 — | 488 — |
| des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. | 268.— | 270.— |
| der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM. | 445.— | 450.— |

**Pfandbriefe**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl. | 98.— | 99.— |
| 10jährig zu 5% für 100 fl. | 95.— | 96 — |
| verlosbar zu 5% für 100 fl. | 87.— | 88 — |
| der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl. | 99.50 | 100 — |
| verlosbar zu 5% für 100 fl. | 83.50 | [illegible] |

**Lose**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St. | 97.50 | 97.75 |
| der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „ | 102.50 | 103.— |
| Esterházy zu 40 fl. CM. „ | 80.— | 81.— |
| Salm zu 40 „ „ | 39 25 | 39.75 |
| Palffy zu 40 „ „ | 38 25 | 38.75 |
| Clary zu 40 „ „ | 35.50 | 36.— |
| St. Genois zu 40 „ „ | 36.— | 36.50 |
| Windischgrätz zu 20 „ „ | 24.50 | 25.— |
| Waldstein zu 20 „ „ | 25.— | 25 50 |
| Keglevich zu 10 „ „ | 14.50 | 15.— |

**3 Monate.**

Bank-(Platz-)Sconto

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5% | 100 50 | 100.75 |
| Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 4 1/2% | 101.— | 101 25 |
| Hamburg, für 100 M. B. 4 1/2% | 88 75 | 89 — |
| London, für 10 Pfd. Sterl. 4 1/2% | 117.75 | 117 75 |
| Paris, für 100 Franken 3% | 46.80 | 46 90 |

**Cours der Geldsorten.**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| Kais. Münz-Dukaten | 5 fl. —55 Nkr. | 5 fl. —57 Nkr. |
| Kronen | 16 fl —10 „ | 16 fl. —14 „ |
| Napoleonsd'or | 9 fl. —39 „ | 9 fl. —41 „ |
| Russ. Imperiale | 9 fl. —55 „ | 9 fl. —57 „ |

## Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 1. August 1859.

**Abgang von Krakau**

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

**Abgang von Wien**

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

**Abgang von Ostrau**

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

**Abgang von Myslowitz**

Nach Krakau 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm.

**Abgang von Szczakowa**

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

**Abgang von Granica**

Nach Szczakowa 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

**Ankunft in Krakau**

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorn. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

**Ankunft in Rzeszów**

Von Krakau 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

**Abgang von Rzeszów**

Nach Krakau 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“ Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

**Beilage.**

# Amtsblatt.

N. 22904. **Kundmachung.** (691. 2—3)

Wegen Aufnahme von Militär-Zöglingen in das k. k. Militär Thierarznei-Institut für das Schuljahr 1859/60.

Für das kommende Studienjahr 1859/60 werden laut Mittheilung des h. Ministeriums des Innern vom 1. August 1859 Z. 10612 an dem k. k. Militär Thierarznei-Institute Zöglinge, und zwar für Aerarial-Freiplätze aufgenommen.

Der Lehrcurs dauert 3 Jahre.

Die Bedingungen und Erfordernisse zur Aufnahme sind folgende:

1. Müssen die Aspiranten österreichische Staatsangehörige sein;
2. Müssen dieselben das 17. Lebensjahr vollendet, und dürfen das 24. nicht überschritten haben,
3. Eine gesunde und kräftige Leibesbeschaffenheit und vollkommene physische Tauglichkeit zur Erfüllung aller Pflichten und zu den Verrichtungen des künftigen militär-thierärztlichen Berufes besitzen.
4. Der Nachweis über die wenigstens mit Erhalt der ersten Fortgangsclasse stattgefundenen Absolvirung des Untergymnasiums oder der Unterrealschule.
5. Die Nachweisung über ein untadelhaftes Vorleben und gutes sittliches Betragen des Aspiranten.
6. Der Erlag des Equipirungsgeldes im Betrage von 100 fl. beim Eintrite in das Institut.

Mittellose Aspiranten auf Militär-Aerarial-Plätze mit sehr guten Fortgangsclassen und Sittenzeugnissen werden auch mit Nachsicht vom Erlage des Equipirungsgeldes aufgenommen.

7. Die Verpflichtung nach Ablegung der strengen Prüfungen und erlangten Diplome acht Jahre als Thierärzte in der k. k. Armee zu dienen.

Die Genüße und Vortheile der Zöglinge bestehen in Folgendem:

1. Sie erhalten die Unterkunft und volle Verpflegung in der Art, wie in den übrigen k. k. Militär-Akademien.
2. Ein monatliches Pauschale von 8 fl. 50 kr. für Kleidung, Bücher, Schreibmaterialien, Instandhaltung der vom Hause mitzubringenden Wäsche und dgl.; dann 2 fl. Taschengeld.
3. Sie genießen ferner den vollständigen Unterricht in der Thierheilkunde unentgeltlich und sind
4. von der Entrichtung der für Civilschüler vorgeschriebenen Rigorosen und Diplomstaxe befreit.
5. Die Zöglinge werden nach Absolvirung des Lehrcurses und entsprechender Ablegung der strengen Prüfungen als Thierärzte approbirt, und es werden ihnen hierüber die Diplome ausgefertigt, durch welche sie alle Rechte erhalten, die den an k. k. Thierarznei-Instituten überhaupt kreirten Thierärzten zukommen.
6. Nach erlangtem Diplome werden die Militär-Zöglinge als Unterthierärzte mit dem Gehalte von 336 fl. in der k. k. Armee angestellt, und haben das Vorrückungsrecht in die höheren Chargen von Thierärzten 2. und 1., dann Oberthierärzten 2. und 1. Classe, mit welchen die Gehalte von 432 fl., 528 fl., 744 fl. und 948 fl. östr. W. nebst den entsprechenden übrigen Bezügen verbunden sind.
7. Den an dem k. k. Militär-Thierarznei-Institute gebildeten Militär-Thierärzten wird nach vollendeter Dienstzeit bei Bewerbung um eine Anstellung im Civilstaatsdienste der absolute Vorzug vor allen Civil-Thierärzten eingeräumt.

Die Zöglinge, welchen ein Aerarial-Freiplatz verliehen wird, werden unentgeltlich verpflegt; die Zahlzöglinge müssen hiefür eine Vergütung leisten; gegenwärtig ist der Betrag für Zahlplätze auf 262 fl. 50 kr. österr. Währ. jährlich festgesetzt, und wird in der Folge von Zeit zu Zeit nach den Theuerungs-Verhältnissen geregelt.

Dieser Betrag ist in halbjährigen Raten im Vorhinein u. z. mit Beginn eines jeden Studiensemesters bei dem Commandanten des Instituts zu erlegen.

Zahlzöglingen, welche im 1. Studienjahre mehrere sehr gute Fortgangsclassen erhalten haben, und deren Aufführung ohne Tadel ist, kann auf Antrag der Direction ein Aerarial-Freiplatz für die fernere Studienzeit vom Armee-Ober-Commando verliehen werden.

Die Gesuche um Verleihung von Militär-Aerarial oder Zahlplätzen sind von den Eltern oder Vormündern der Aspiranten von nun an bis 20. August l. J. im Dienstwege oder unmittelbar, je nachdem diese dem Militär- oder Civilstande angehören, bei dem k. k. Armee-Ober-Commando einzubringen.

In dem vorschriftmäßig gestempelten Gesuche muß ausgedrückt sein, ob der Aspirant als Militär-Aerarial- oder als Zahlzögling aufgenommen zu werden wünscht, und es müssen demselben folgende Documente beiliegen:

1. Der Taufschein,
2. Das Impfungs-Zeugniß,
3. Das von einem graduirten Feldarzte ausgestellte Zeugniß über die physische Qualifikation des Aspiranten,
4. Das Sittenzeugniß,
5. Die gesammten Schul- und Studien-Zeugnisse, aus welchen auch zu entnehmen sein muß, daß die Bewerber der deutschen Sprache vollkommen mächtig sind. Jene Bewerber, welche ihre Studien unterbrochen haben, müssen sich über ihre Beschäftigung oder sonstige Verwendung während der Dauer der unterbrochenen Studienzeit legal ausweisen.
6. Die ausdrückliche Erklärung, bei der Aufnahme das Equipirungsgeld im Betrage von 100 fl. und bei Aspiranten auf Zahlplätze den für Unterkunft, Verpflegung, Bekleidung und sonstige Bedürfnisse jeweilig bestimmten Betrag in haltjährigen Raten in Vorhinein zu erlegen.
7. Der von dem Aspiranten ausgestellte, und von dessen Vater oder Vormund bestätigte und von zwei Zeugen mitunterfertigte Revers über die einzugehende achtjährige Dienstverpflichtung.

Gesuche, welche nach dem anberaumten Termine einlaufen, welche nicht gehörig belegt sind, oder welche nicht ersehen lassen, ob der Gesuchsteller um einen Militär-Aerarial- oder Zahlplatz competirt, können nicht in Betracht gezogen werden.

Bei Vertheilung der zu besetzenden Plätze werden vorerst die vollkommen geeignet befundenen Aspiranten auf Zahlplätze und dann erst die Competenten auf Aerarialplätze berücksichtiget.

Die als Zöglinge Angenommenen, werden hievon durch das k. k. Armee-Ober-Commando im Wege der Landes-General-Commanden verständiget, und müssen am letzten September l. J. an dem Institute eintreffen, werden hier nochmals hinsichtlich ihrer physischen Eignung durch einen hiezu bestimmten Stabsarzt untersucht und wenn sie auch hiebei für tauglich befunden worden sind, ferner das Equipirungsgeld von 100 fl. und die Zahlzöglinge die halbjährige Verpflegsrate erlegt haben, in den Stand des Institutes aufgenommen. Die Civilschüler für den thierärztlichen Lehrcurs werden nach den für die dießfälligen Civillehranstalten geltenden Normen aufgenommen, haben am Institute alle nach dem allgemeinen Unterrichtsplane vorgeschriebenen Gegenstände zu hören und genießen den Unterricht ganz in derselben Weise und Ausdehnung wie er an den übrigen thierärztlichen Lehranstalten der k. k. Monarchie ertheilt wird.

Die Prüfungen der Civilschüler, so wie die Ertheilung der Zeugnisse und Diplome, und der hieraus fließenden Rechte erfolgt von Seite des Institutes nach der bestehenden allgemeinen Vorschrift.

Die Civilschüler unterstehen dem Studien-Director des Militär-Thierarznei-Institutes, welcher alle dieselben betreffenden Eingaben directe im Wege des Institutes an das k. k. Unterrichtsministerium einzusenden, und von dieser Behörde auch alle die Civilschüler betreffenden Verfügungen zu empfangen hat.

Ueber die Anzahl der in jedem Jahre vorhandenen Civilschüler wird dem k. k. Armee-Ober-Commando ein summarischer Ausweis eingesendet.

K. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 9. August 1859.

---

N. 22901. **Kundmachung.** (690. 2—3)

Das h. k. k. Ministerium des Innern hat mit Erlaß vom 1. August 1859 Z. 22154/1536 im Interesse der Viehzucht und des mit ihr im innigen Zusammenhange stehenden Ackerbaues zum Behufe allmäliger Erlangung einer erforderlichen Anzahl von vollkommen ausgebildeten Thierärzten für das hiesige Verwaltungsgebiet eine Geldsubvention im jährlichen Betrage von Zweihundert Gulden österr. Währ. aus dem Landesfonde für Civil-Schüler der Thierheilkunde am Wiener Thierarznei-Institute, für die Studiendauer und in solange das Bedürfniß zur Vermehrung der Thierärzte vorhanden ist, zu bestimmen gefunden. Zum Behufe der Subventions-Verleihung wird hiermit der Concurs ausgeschrieben:

Die Bewerber haben ihre Gesuche mit den Documenten über die erfolgte Aufnahme in den thierärztlichen Studiencurs am Wiener Thierarznei-Institute, mit dem Impfungs- und Mittellosigkeits-Zeugnisse, dann dem eigenhändig ausgefertigten Reverse zu belegen, daß sie nach Erlangung des Diplomes eines Thierarztes am gedachten Institute, als solche, durch acht Jahre im Krakauer Verwaltungsgebiete, mit Ausschluß der Landeshauptstadt, sich verwenden wollen, ausgenommen den Fall einer öffentlichen Anstellung in einem anderen Kronlande. Endlich haben sich dieselben über die gehörige Kenntniß der üblichen Landessprachen auszuweisen, oder doch sich zu verpflichten, dieselben während des Subventions-Genusses sich eigen zu machen und nachzuweisen.

Zur Reise von Wien in das Krakauer Verwaltungsgebiet nach erlangten Diplome wird den betreffenden Zöglingen aus dem Landesfonde ein Reisepauschale von 60 fl. östr. W. angewiesen werden.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 9. August 1859.

---

Z. 7387. **Edict.** (654. 2—3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, es sei am 22. Februar 1847 Michael Trawiński Pfarrer in Krzeszowice ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben.

Da unter anderen Erben zur Erbschaft nach Michael Trawiński auch Joseph Borkowski berufen und der Aufenthalt desselben dem Gerichte unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem, für ihn in der Person des Advokaten Herrn Dr. Witski mit Substituirung des Advokaten Herrn Dr. Biesiadecki aufgestellten Curator, abgehandelt und der ihm gebührende reine Nachlaß, bis zum Beweise seines Todes oder seiner erfolgten Todeserklärung, bei Gericht aufbewahrt werden würde.

Krakau, am 12. Juli 1859.

---

Nr. 5677. **Kundmachung** (688. 2—3)

Das hohe k. k. Handels-Ministerium hat laut Erlasses vom 1. August 1859 Z. 14976/2553 für das II. Solar-Semester 1859 vom 8. August 1859 an Postrittgeld für ein Pferd und eine einfache Post, u. z.:

| | in österr. Währ. fl. | kr. |
|---|---|---|
| in Niederösterreich mit | 1 | 28 |
| „ Oberösterreich mit | 1 | 16 |
| „ Salzburg mit | 1 | 30 |
| „ Steiermark mit | 1 | 20 |
| „ Kärnthen mit | 1 | 28 |
| „ Böhmen mit | 1 | 36 |
| „ Mähren und Schlesien | 1 | 26 |
| „ Tirol und Vorarlberg | 1 | 48 |
| „ Küstenlande | 1 | 50 |
| im Krain mit | 1 | 24 |
| „ Pester Bezirke mit | 1 | 22 |
| „ Preßburger Bezirke mit | 1 | 28 |
| „ Oedenburger Bezirke „ | 1 | 20 |
| „ Kaschauer „ „ | 1 | 30 |
| „ Großwardeiner „ „ | 1 | 20 |
| „ Montandistricte und im Zengger Militär-Communikats-Bezirke mit | 1 | 40 |
| „ Liccaner und Ottochaner Regiments-Bezirke mit | 1 | 28 |
| „ Oguliner Regimentsbezirke mit | 1 | 58 |
| „ übrigen kroatisch-slavonischen Post-Bezirken mit | 1 | 14 |
| in der Serbischen Woiwodschaft und im Temeser Banate mit | 1 | 16 |
| in Siebenbürgen mit | 1 | 8 |
| im Krakauer Regirungsbezirke mit | 1 | 12 |
| „ Lemberger „ „ | — | 98 |
| „ Czernowitzer „ „ | — | 96 |

festgesetzt, welcher zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 8. August 1859.

---

N. 5677. **Obwieszczenie.**

Wysokie c. k. Ministeryum handlu rozporządzeniem z dnia 1. Sierpnia 1859 do L. 14976/2553 ustanowiło na II. półrocze 1859 od 8. Sierpnia 1859 następujące ceny jazdy pocztowéj od jednego konia i jednéj pojedyńczéj stacyi:

| | wal. austr. zł. | kr. |
|---|---|---|
| w Niższéj Austryi | 1 | 28 |
| „ Wyższéj Austryi | 1 | 16 |
| „ Salzburgu | 1 | 30 |
| „ Styryi | 1 | 20 |
| „ Karyntyi | 1 | 28 |
| „ Czechach | 1 | 36 |
| „ Morawii i Szlązku | 1 | 26 |
| „ Tyrolu i Vorarlbergu | 1 | 48 |
| „ Pograniczu | 1 | 50 |
| „ Krainie | 1 | 24 |
| „ Okręgu Peszteńskim | 1 | 22 |
| „ „ Preszburgskim | 1 | 28 |
| „ „ Oedenburgskim | 1 | 20 |
| „ „ Koszyckim | 1 | 30 |
| „ „ Wielko Warażdyskim | 1 | 20 |
| „ Dystrykcie górnicznym i Zengyskim okręgu wojskowym komunikacyjnym | 1 | 40 |
| „ Okręgu pułkowym Likańskim i Ottochańskim | 1 | 28 |
| „ Okręgu pułkowym Ogulińskim | 1 | 58 |
| „ innych horwacko-słowiańskich ogręgach pocztowych | 1 | 14 |
| „ Województwie Serbskiem i banacie Temeskim | 1 | 16 |
| „ Siedmiogrodzie | 1 | 8 |
| „ Okręgu rządowym Krakowskim | 1 | 12 |
| „ „ „ Lwowskim | — | 98 |
| „ „ „ Czerniowiec. | — | 96 |

co niniejszém podaje do powszechnéj wiadomości.

Od c. k. galic. Dyrekcyi pocztowéj.

Lwów, dnia 8. Sierpnia 1859.

---

N. 9135. **Edict.** (675. 2—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird den landtäflichen Miteigenthümern von Tuchów und Zugehör HH. Anton Jordan, Joseph Radoszewski und Ladislaus Jordan ferner den Hypothekargläubigern von Tuchów und Zugehör bekanntlich den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Adalbert Morski, Cajetan Bobrownicki, Anton Lisiecki, Johann Bochniewicz, Michael Dwernicki, rücksichtlich dessen Erben, Titus Wojciechowski, Ludwig Czechowski, die Erben nach Stanislaus Urbański, Wladislaw Urbański, Franz Xaver Rosnowski, Alexander Jordan, Amalie Rucka, Mathias Sadowski, Eufrosina de Bobrownickie Jordan, Marianna Gräfin Humnicka geborne Pinińska, Vincenz und Ignatz Skrzyńskie, Stanislaus Kochaowski, Rosette Freiin v. Błazowska geb. Grudnicka, Peter Kochanowski, Lorenz Kamiński, Franz und Barbara Koskowskie, die Erben nach Michael Koskowski, Marianna Wietoszczyńska als Erbin nach Anton, Peter und Valentin Wietoszczyński, dann anderen Erben des Anton und Valentin Wietoszczyński, Cajetan Radomski, den Erben nach Joseph Rutkowski, der Theresia Garlicka, dem Martin Rutkowski, der Dominika de Rutkowskie Wolska, Marianna Rutkowska, dem Gustav Piotrowski und Nussen Schupp, oder deren allfälligen Rechtsnachfolgern, so wie allen jenen, welche nach dem 9. Mai 1859 mit was immer für Ansprüchen bezüglich der Güter Tuchów sammt Attinentien in die Landtafel gelangt sein sollten mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht: es haben Fr. Emilie 1. Ehe Rozwadowska, 2. Ehe Pellegrini im eigenen Namen und im Namen des mind. Bronislaus Rozwadowski, dann Joseph Pellegrini und Ladislaus Rozwadowski unterm 21. Mai 1859 Z. 6533 ein Gesuch um Ausfolgung des Eigenthumsdecretes in Betreff der Güter Tuchów sammt Attinen. und um Veranlassung der Intabulirung der Bittsteller als Eigenthümer dieser Güter mit Einschluß der Urbarial-Entschädigung und Löschung aller Lasten überreicht, worüber mit hiergerichtlichen Beschlusse vom 19. Juli 1859 Z. 9135 das Eigenthum der von Franz Jordan bei der am 5. und 6. Juni 1834 durch das bestandene Tarnower k. k. Landrecht abgehaltener executiver Feilbietung um den Meistbot von 32644 fl. CM. erstandenen Güter Tuchów sammt Attinentien Meszna, Siedliska, Lubaszowa, Wołowa, Zagrody und Brzozowa, Tarnower Kreises mit Einschluß des in diesen Gütern für aufgehobene unterthänige Leistungen ermittelten Urbarial-Entschädigungscapitals sammt Interessen und Rückständigen Renten den Rechtsnachfolgern des Erstehers und zwar in Betreff eines dritten Theils der Gütter Tuchów sammt Attinentien Meszna, Siedliska, Lubaszowa, Wołowa und Zagrody dem Hrn. Joseph Pellegrini, in Betreff des anderen Drittheils dieser Güter dem Hrn. Ladislaus Rozwadowski und in Betreff des letzten Drittheils dieser Güter dem minderjährigen Bronislaus Rozwadowski, in Betreff der eine Hälfte des Attinenzgutes Brzozowa aber dem Hrn. Joseph Pellegrini, in Betreff der anderen Hälfte desselben der Fr. Emilie 1. Ehe Rozwadowska, 2. Ehe Pellegrini gerichtlich zugesprochen, und hierüber das Decret ausgefertigt wird.

Das ausgefertigte Eigenthumsdecret wird sammt den Feilbietungsbedingungen vom 18. December 1833 Z. 16344 dem k. k. Landesgerichte in Lemberg mit dem Ersuchen übermittelt der galizischen Landtafel zu verordnen, damit selbe das Eigenthumsdecret, die Feilbietungsbedingungen und die gegenwärtige Zuschrift in die Instrumentenbücher ingrossire und hierauf im Grunde des Eigenthumsdecrets den Hrn. Joseph Pellegrini in einem Drittheile, den Hrn. Ladislaus Rozwadowski im anderen Drittheile und den minderjährigen Bronislaus Rozwadowski, im letzten Drittheile als Eigenthümer der bisher dom. 28 p. 466 n. 3 här., p. 250 n. 8 här., p. 279 n. 9 här., p. 291 n. 14 här. und dom. 255 p. 331 n. 17 här. auf Andreas Jordan und seine Nachlaßmassa, rücksichtlich auf Salomea Jordan, Julie Jordan und Ladislaus Jordan mit Vorbehalt der fideicommissarischen Substitution des Sanislaus Jordan und des minderj. Victor Jordan, Julianna Jordan, Thadäus Jordan, Anton Jordan, Joseph Radoszewski und Victoria Radoszewska geborne Jordan landtäflich eingetragenen im Tarnower Kreise gelegenen Güter Tuchów mit den Attinentien Meszna, Siedliska, Lubaszowa, Wołowa und Zagrody, ferner den Hrn. Joseph Pellegrini in einer Hälfte, und der Frau Emilie 1. Ehe Rozwadowska 2. Ehe Pellegrini in der anderen Hälfte als Eigenthümer des bisher auch auf die obigen Personen eingetragenen Attinenzgutes Brzozowa im Activstande intabulire oder wenn ein Anstand obwalten sollte wenigstens pränotire sodann im Grunde der siebenzen Feilbietungsbedingung alle Hypothekarlasten mit Ausnahme der n. 16 on., 51 on. und 98 on. für die barmherzigen Schwestern in Lemberg versicherten 10,000 flp. dermal 1000 fl. CM. und 650 # in Gold, der n. 24, 51, 92, 95 on. für den Studienfond haftenden 100,000 flp. oder 10,000 fl. CM. der Grundlast n. 35 on., der Grundlast n. 104 on., der Grundlast n- 3 on. über Siedliska, der Passivposten n. 7, 22, 26, 29 und 33 on. über Brzozowa, endlich der Grundlast n. 32 on. über Brzozowa aus dem Lastenstande der Güter Tuchów sammt Attinentien extabulire und lösche.

Da der Wohnort der bisherigen landtäflichen Miteigenthümer von Tuchów mit Attinentien Anton Jordan, Joseph Radoszewski und Ladislaus Jordan unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu ihrer Vertretung den Advokaten Dr. Jarocki mit Substituirung des Advokaten Dr. Rosenberg den übrigen obbenannten Interessenten hingegen den Advokaten Dr. Bandrowski mit Substituirung des Advokaten Dr. Kański auf ihre Gefahr und Kosten zu Curatoren bestellt, und denselben den oben angeführten Bescheid zugestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 19. Juli 1859.

---

N. 9136. **Kundmachung.** (655. 2—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird bekannt gemacht, es sei die Einleitung des Vergleichverfahrens in Gemäßheit der Minist.-Verordnung vom 18. Mai 1859 Nr. 90 R. G. B. und vom 15. Juni 1859 Nr. 108 R. G. B. in Ansehung des sämmtlichen beweglichen und des im Inlande mit Ausnahme der Militärgrenze, befindlichen unbeweglichen Vermögens des in Concurs verfallenen M. D. Stieglitz Handelsmanns in Tarnów bewilligt, zur Leitung der Vergleichsverhandlungen der k. k. Kreisgerichts-Adjunct Hr. Siekierzyński in der Eigenschaft als Gerichtscommissär bestellt und demselben der bisherige Concursmassa-Vertreter Hrn. Advokaten Dr. Hoborski zur Mitwirkung beigegeben, der auch als aufgestellten prov. Vermögensverwalter weiterhin zu fungiren hat.

Hievon werden sämmtliche Gläubiger des M. D. Stieglitz mit dem Beisatze verständigt, daß die Vorladung zur Vergleichshandlung selbst und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderung insbesondere werden kund gemacht werden, und wird unter Einem die

Fortsetzung der wider M. D. Stieglitz anhängigen Concursverhandlung sistirt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 27. Juli 1859.

---

N. 3467. **Lizitations-Ankündigung.** (658. 2—3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnów wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei derselben zur Veräußerung des, bei dem hierseitigen k. k. Finanz-Bezirks-Oeconomate erliegenden Skartpapiers im Gesammtgewichte von 6540 16/32 Pfund eine Versteigerung mittelst schriftlicher Offerten am 30. August 1859 vorgenommen werden wird.

Diese mit 36 Neukreuzer gestempelten schriftlichen Offerten, müssen mit einem 10% des gemachten Anbotes betragenden Vadium belegt sein und längstens den Tag zuvor d. i. den 29. August 1859 um 6 Uhr Nachmittags, bei dem Vorstande dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction überreicht werden.

Der Ersteher dieses Skartpapiers wird verpflichtet:

1. Den als Bestbot erklärten Kaufpreis, für die ganze Menge des oberwähnten Skartpapiers binnen 14 Tagen, vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Anbotes bei der hiesigen k. k. Sammlungskasse im Baaren zu berichtigen, widrigens das erlegte Vadium, als verfallen eingezogen und eine neuerliche Licitation ausgeschrieben werden wird.
2. Derselbe hat das erstandene Skartpapier längstens binnen 14 Tagen vom hiesigen k. k. Finanz-Bezirks-Oeconomate im Ganzen unter ämtlichen Verschlusse zu übernehmen, und solches dann unaufgehalten, an eine von ihm anzugebende Papierfabrik zur Verstampfung abzuführen, zu diesem Behufe bei der dieser Papierfabrik zunächst gelegenen k. k. Finanzwache-Abtheilung, wegen Abnahme des ämtlichen Verschlusses zu stellen, und gemeinschaftlich mit der Finanzwache-Abtheilung, welche die Uebergabe des Skartpapiers an die Papierfabrik und die Verstampfung desselben zu überwachen haben, wird das besagte Skartpapier an die Papierfabrik abzuliefern.
3. Hat der Ersteher die Bestättigung über die richtige Ablieferung des fraglichen Skartpapiers an die Papiermühle und über die stattgefundene Verstampfung desselben, von der betreffenden k. k. Finanzwache-Abtheilung einzuheben und sich mit dieser Bestättigung hieramts auszuweisen.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Tarnów, am 22. Juli 1859.

---

N. 5088. **Kundmachung.** (664. 2—3)

In Folge Ermächtigung des h. k. k. Ministeriums für Handel Gewerbe und öffentliche Bauten wird die wöchentlich viermalige Botenfahrpost zwischen Rohatyn und Kalusz über Bursztyn und Wojniłów vom 1. August 1859 angefangen auf tägliche Curse vermehrt und dadurch zwischen Przemyślany und Kałusz eine tägliche Verbindung für Briefe und Fahrpostsendungen hergestellt.

Auf der gedachten Strecke wird die tägliche Botenfahrpost vom bezeichneten Tage in nachstehender Weise verkehren:

Vom Przemyślany täglich 5 Uhr Früh
in Rohatyn „ 9 „ „
in Bursztyn „ 12 U. 30 M. Vorm.
in Wojniłów „ 2 U. 15 M. Nachm.
in Kalusz „ 5 Uhr Abends.

Von Kałusz täglich 6 Uhr Früh
in Wojniłów „ 8 Uhr 30 Min. Früh
in Bursztyn „ 11 Uhr 15 Min. Vormitt.
in Rohatyn „ 1 Uhr 45 Min. Mittags
in Przemyślany täglich 7 Uhr Abends.

Was mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die übrigen Bestimmungen der hierämtlichen Kundmachung vom 9. November 1857 Z. 7056 hinsichtlich der Einführung dieser Botenfahrpost unverändert bleiben und für die Postämter zwischen Lemberg und Kałusz über Przemyślany eine tägliche Brief- und Fahrpostgelegeheit hergestellt wird.

K. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 13. Juli 1859.

## Ogłoszenie.

W skutek upoważnienia od wysokiego c. k. Ministeryum udzielonego, zaprowadzona zostaje nowa codzienna jazda pocztowa między Rohatynem i Kałuszem przez Bursztyn i Wojniłów od 1. Sierp. 1859, zamiast dotychczasowéj tylko cztery razy tygodniowo istniejącéj — przezco związek codzienny między Przemyslanami i Kałuszem dla listów i posełek pocztowych utrzymany będzie.

W tym względzie codzienna jazda pocztowa w następujący sposób odchodzić będzie:

z Przemyślan codzień o godz. 5 zrana
w Rohatynie „ „ 9 „
w Bursztynie „ „ 12 m. 30 w połud
w Wojniłowie „ „ 2 m. 15 po połud
w Kałuszu „ „ 5 wieczór.

z Kałusza codzień o godz. 6 zrana
w Wojniłowie „ „ 8 min. 30 zrana
w Bursztynie „ „ 11 min. 15 przedpoł.
w Rohatynie „ „ 1 min. 45 popoł.
w Przemyślanach codzień o god. 7 wieczór.

Co do publicznéj wiadomości z tym dodatkiem się podaje, że prócz tego, ustawy Rozporządzeniem z dnia 9. Listopada 1857 do L. 7056 wydanym względem zaprowadzenia téj nowéj jazdy ogłoszone, nieodmienne zostają, i że dla poczt między Lwowem i Kałuszem przez Przemyślany codzienna komunikacya zaprowadzoną zostaje.

Od c. k. galic. Dyrekcyi pocztowéj.

Lwów, dnia 13. Lipca 1859.

---

Z. 4960. **Edict.** (656. 2—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird über Ansuchen der Stadtgemeinde Tarnów zur Hereinbringung der von der genannten Stadtgemeinde wider die Eheleute Joseph und Josepha Hauner ersiegten und in der Zahlungstabelle datto 10. September 1857 Z. 2473 am I. Platze collozirten Gesammtforderung pr. 848 fl. 13 2/3 kr. CM. und rücksichtlich zur Hereinbrigung der nach Abschlag des auf Rechnung der obigen Forderung bereits gezahlten Betrages pr. 336 fl. 23 kr. CM. sich ergebenden Restforderung pr. 511 fl. 50 2/3 kr. CM. sammt den vom 21. Septbr. 1858 zu berechnenden Zinsen und den hiemit im ermäßigten Betrage von 12 fl. 75 kr. öſtr. Währ. zuerkannten Executionskosten die Relicitation der in Tarnów sub N. 52 gelegenen dem Joseph Hollender gehörigen Realität mit Bestimmung eines einzigen Termines auf den 30. September 1859 um 10 Uhr Vormittags mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß an diesem Termine die frägliche Realität auch unter dem Schätzungswerthe auf Gefahr und Kosten des früheren Erstehers Joseph Hollender im übrigen aber nach den Licitationsbedingungen vom 6. Februar 1851 Z. 1061, welche in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen oder abschriftlich behoben werden können, veräußert werden wird.

Wovon die bekannten Gläubiger zu ihren eigenen Händen, dagegen die Unbekannten so wie auch alle diejenigen welche seit dem 15. April 1859 etwa Hypothekarrechte auf diese Realität erworben haben, oder denen der gegenwärtige Bescheid aus was immer für einem Grunde nicht zugestellt wurde, zu Handen des bereits bestellten Curators Hrn. Advok. Dr. Witski verständigt werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 7. Juli 1859.

N. 4960. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąb obwodowy Tarnowski rozpisuje niniejszem na żądanie gminy miasta Tarnowa w celu zaspokojenia należytości wspomnianéj gminie od małżonków Józefa i Józefy Hauner przyznanéj, a w tabeli płatniczéj z dnia 10. Września 1857 N. 2473 na pierwszem miejscu kollokowanéj w ogólnéj ilości 848 złr. 13 2/3 kr. mk., czyli właściwéj w celu zaspokojenia po odtrąceniu sumy na rachunek powyższéj należytości w kwocie 336 złr. 23 kr. m. k. już zapłaconéj, jeszcze resztującéj kwoty 511 złr. 53 2/3 kr. mk. wraz z odsetkami od 21. Września 1858 liczyć się mającemi i kosztami egzekucyjnemi w kwocie 12 złr. 74 kr. wal. austr. przyznanemi, relicytacyjną sprzedaż realności, w Tarnowie pod Nr. 52 leżącéj, własnością Józefa Hollendra będącéj, przeznaczając do tego tylko jeden termin, t. j. na dzień 30go Września 1859 o 10éj godzinie zrana z tym dodatkiem, że w tym terminie wspomniona realnosć nawet poniżéj ceny szacunkowéj na niebezpieczeństwo i koszta poprzedniego nabywcy, Jozefa Hollendra, zresztą zaś pod warunkami licytacyjnemi z dnia 6. Lutego 1851 Nr. 1061, które w tutejszéj registraturze przejrzeć lub w odpisie wyjąć można, sprzedaną zostanie. O czém wiadomi wierzyciele do rąk własnych, niewiadomi zaś, jako téż i ci, którzyby od 15. Kwietnia 1859 praw hypotecznych od powyższéj realności nabyli lub którymby niniejsza rezolucya z jakiegobądź powodu doręczoną niebyła, do rąk ustanowionego już dla nich kuratora, p. adwokata Dra Witskiego zawiadomieni zostają.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 7. Czerwca 1859.

---

Z. 862. **Edict.** (684. 2—3)

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Podgórze wird bekannt gemacht, daß am 12. November 1856 der nach Zakrzówek zuständige Franz Matzner im Krakauer Garnisons-Spitale mit Hinterlassung eines Codicills dato 11. November 1856 gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe; so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbsrecht binnen einem Jahre, von dem untengesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen — widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Hr. Severin Abgarowicz aus Podgórze, als Verlassenschafts-Curator bestellt worden ist, mit Jenen die sich werden erbserklärt und ihren Erbstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet, die nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen werden würde.

Podgórze, am 6. August 1859.

---

Z. 5124. **Edict.** (677. 2—3)

Vom Krakauer k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte werden mittelst gegenwärtigen Edictes die Inhaber des in Verlust gerathenen vom J. A. Landau acceptirten Wechselbriefes über 1500 flp. dtto. Krakau 27. Mai 1858 zahlbar zwei Manate a dato auf „eigene Ordre" ausgestellt, jedoch mit der Unterschrift des Ausstellers nicht versehen hiemit aufgefordert, diese Urkunde binnen einem Jahre vom untengesetzten Tage gerechnet umsogewisser vorzubringen, widrigens selbe für nichtig gehalten werden würde.

Krakau, am 21. Juli 1859.

---

N. 1696. **Kundmachung.** (680. 2—3)

Zur Sicherstellung der Beköstigung der Kranken im Wadowicer allgemeinen öffentlichen Krankenhause, dann der Reinigung der Spitalswäsche, Abkochen der Dekokte und Beheitzung der Spitalsöfen während des Verwaltungs-Jahrs 1860 d. i. durch die Zeit vom 1. November 1859 bis einschließig 31. October 1860, wird am 20. August 1859 im hierstädtischen Magistrate um 10 Uhr Vormittags eine Licitations-Verhandlung abgehalten, und der herabzusteigende Fiscalpreis für die zu beköstigenden Kranken u. z. für Personen über 6 Jahre alt mit 14 Neukr. und bis zum 6. Jahre mit 7 kr. öst. Währ. pr. Kopf und Tag angenommen werden.

Die Licitationslustigen haben demnach versehen mit dem Vadium von 80 fl. öst. W. am obbezeichneten Tage und Stunde in der hierortigen Amtskanzlei zu erscheinen.

Die diesfälligen Licitationsbedingnisse können während den Amtsstunden bei der hierortigen Krankenhaus-Verwaltung eingesehen werden.

Sollte am bezeichneten Termine kein günstiges Resultat erzielt werden, so wird eine zweite Licitation am 25. August 1859 und falls auch bei dieser, dieses Unternehmen Niemand erstehen sollte eine 3. Licitation am 27. August 1859 um 10 Uhr Vormittags unter den nämlichen Bedingungen abgehalten werden.

Schriftliche gemachte Anbote müssen vorschriftsmäßig ausgefertigt mit dem Vadium belegt und noch vor dem Abschlusse der mündlichen Licitation überreicht werden.

Magistrat, Wadowice, den 3. August 1859.

---

Z. 1452. **Edict.** (673. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Neumarkt wird bekannt gemacht, es sei am 17. April 1857 in Murzasichle Johann Stasik mit Hinterlassung eines schriftlichen Testaments verstorben, und da dessen großjähriger Sohn Jacob Stasik aus dem Testamente und aus dem Gesetze als Erbe zu dessen Nachlasse tritt, dessen Aufenthaltsort aber unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert sich binnen einem Jahre von unten gesetzten Tage an gerechnet, bei diesem k. k. Gerichte zu melden, und die Erbserklärung vorzubringen, widrigenfalls diese Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Bartholomeus Stasik abgehandelt werden wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Neumarkt, am 27. Mai 1859.

N. 1452. **Edykt.**

C. k. Urząd Powiatowy jako Sąd w Nowymtargu czyni wiadomo, iż dnia 17. Kwietnia 1857 zmarł w Murzasichli z testamentem pisemnym Jan Stasik, a gdy syn tegoż pełnoletni Jakob Stasik z mocy testamentu i z prawa za sukcesora do dziedzictwa wchodzi, a pobyt jego jest niewiadomy, wzywa się go niniejszem, by w przeciągu jednego roku od dnia niżéj wyrażonego w tutejszym c. k. Sądzie się zgłosił i swe oświadczenie do dziedzictwa podał, w przeciwnem razie spadek ten tylko z zgłaszającemi się sukcesorami i z kuratorem w osobie Bartłomieja Stasik dla niego ustanowionem załatwionem zostanie.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Nowytarg, dnia 27. Maja 1859.

---

N. 378. **Beschreibung** (672. 2—3)

der im Besitze der Sophia Krochmal, angetroffenen, einem unbekannten Eigenthümer gehörigen, beim k. k. Bezirksamte zu Jasło erliegenden Sabathmütze.

Diese Mütze ist vom schwarzen Manchester 7 1/2 W. Zoll hoch, mit einem von Zobel und Marderfell gemischten Gebräme umgeben im Schätzungswerthe von 15 fl. CM.

Der rechtmäßige Eigenthümer wird somit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist vom Tage der dritte Einschaltung im Zentral Polizei Blatte oder in der Regierungs Landes Zeitung bei diesem k. k. Bezirksamte zu melden, widrigens das beschriebene Corpus delicti veräußert, und der Erlös der Staatskasse zufallen wird.

K. k. Bezirksamt.

Jasło, am 6. Juli 1859.

---

N. 4464. **Widerrufung.** (682. 2—3)

Da es von der executiven Feilbietung der Realität Nr. 66/alt 108/neu in Lipnik in Sachen der Marie Klementschitz wider Jacob Urbanke wegen 105 fl. östr. W. sein Abkommen erhalten hat, so wird die in Folge des hierämtlichen Edictes vom 27. Juni l. J. Z. 3574 in den Nr. 176, 179 und 180 der „Krakauer Zeitung" kundgemachte Feilbietung dieser Realität hiemit widerrufen.

Vom k. k. Bezirksamte.

Biala, am 5. August 1859.

---

Z. 1773. **Edict.** (674. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Neumarkt wird bekannt gemacht, es sei am 18. Jänner 1849 in Gliczarów Mathias Szarek ohne Testament verstorben; da der Aufenthaltsort deren großjährigen Söhne Andreas und Sebastian Szarki als gesetzlichen Erben unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert sich binnen einem Jahre von unten gesetztem Datum an gerechnet bei diesem k. k. Bezirksgerichte zu melden, und ihre Erbserklärung vorzubringen, widrigenfalls diese Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und den für ihn aufgestellten Curator Johann Pawlikowski aus Gliczarów abgehandelt werden wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Neumarkt, am 24. Juni 1859.

N. 1773. **Edykt.**

C. k. Urząd Powiatowy jako Sąd w Nowymtargu czyni wiadomo, iż dnia 18. Stycznia 1849 zmarł w Gliczarowie Maciéj Szarek beztestamentalnie. A gdy pobyt tegoż pełnoletnich synów Jędrzeja i Sebastyana Szarków jako z prawa wstępujących sukcesorów jest niawiadomy, wzywa się ich niniejszem, aby w przeciągu jednego roku od dnia niżéj wyszczególnionego w tutejszym c. k. Urzędzie jako Sądzie zgłosili się i swe oświadczenia do spuścizny podali, w przeciwnym razie spadek ten tylko z zgłaszającemi się sukcesorami i z kuratorem w osobie Jana Pawlikowskiego dla nich ustanowionem, załatwionym zostanie.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Nowytarg, dnia 24. Czerwca 1859.

---

Z. 231. **Concurs** (678. 2—3)

Zur Besetzung der beim Magistrate in Erledigung gekommenen mit dem jährlichen Gehalte von 262 fl. 50 kr. öster. Währ. verbundenen provisorischen Accessisten-Stelle, wird der Concurs bis letzten August l. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diese Dienstesstelle haben ihre Gesuche und zwar, wenn sie in einem öffentlichen Dienste stehen, mittelst der vorgesetzten Behörde, sonst aber mittelst des k. k. Bezirksamtes in dessen Bereiche sie wohnen bei dem Magistrats-Präsidium zu überreichen und sich hiebei über ihr Alter, Stand, Religion, zurückgelegte Studien, dann Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, endlich über ihre Moralität auszuweisen. Die nach Concursfrist überreichten Gesuche werden nicht berücksichtigt werden.

Krakau, am 9. August 1859.

---

Nr. 293. **Kundmachung.** (679. 2—3)

Wegen Sicherstellung der Victualienlieferung für das St. Lazarspital auf das Verw.-Jahr 1860, wird am 29. August 1859 Vormittags in der Kanzlei der k. k. Kreisbehörde eine öffentliche Licitation bei welcher schriftliche Offerte angenommen werden abgehalten.

Die Licitationsbedingnisse können Tags zuvor im kreisbehördlichen Expeditslocale eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 3. August 1859.

---

Z. 17079. **Concursverlautbarung** (666. 2—3)

Zu besetzen sind: Die Einnehmers- und die Controllors-Stelle bei dem Nebenzollamte I. Classe zu Koćmyrzów, Erstere in der IX. Diätenclasse mit dem Gehalte jährlicher 630 fl., Letztere in der X. Diätenclasse mit dem Gehalte jährlicher 525 fl. und beide mit der Verbindlichkeit zum Cautionserlage.

Die Gesuche sind, insbesondere unter Nachweisung der bestandenen Prüfungen und der Kenntniß der polnischen oder einer derselben verwandten slavischen Sprache, bis 15. September 1859 bei dem k. k. Grenz-Inspector und Gefällen-Ober-Amts-Director in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 1 August 1859.

---

N. 5635. **Kundmachung.** (670. 2—3)

Am 5. September 1859 Vormittags wird in der Kanzlei der k. k. Kreisbehörde wegen Sicherstellung der Beköstigung für die Kranken in beiden Abtheilungen des heil. Geistspitals zu Krakau auf das V.-J. 1860 eine Licitation, bei welcher jedoch nur schriftliche Offerten angenommen werden, abgehalten.

Das 10% Vadium beträgt 420 fl. ö. W.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 4. August 1859.

---

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother